Bezugs-Preis: Täglich 2 Ausgaben (Mittags- und Abends), Sonntags 3—4 Blätter und Beilagen, im Stadtbezirke vierteljährl. M. 2.40, monatl. 70 Pfg., bei der Post vierteljährl. M. 2.25. Sonntags-Ausgabe im Stadtbezirke vierteljährl. 80 Pfg., bei der Post M. 1. Gratis-Beilagen: Unterhaltungs-Beilage und Volkswirthschaftliche Beilage, monatl. 1 Beilage „Bücherwarte". Probenummern gratis.

Niederrheinische Volkszeitung.

Anzeigen-Preis: Die 7spaltige Zeile im Hauptverbreitungsbezirke 15 Pf. bei einmaliger Gratis-Aufnahme in den „Crefelder Stadt-Anzeiger"; außerhalb d. Hauptverbreitungsbezirkes 20 Pf.; bei Wiederholungen Rabatt. Beilage-Gebühren pro 1000 M. u. Reklame-Zeile 50 Pf. Offerten-Provision 25 Pf. Geschäftsstelle: Friedrichstraße Nr. 47. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Crefeld. Fernsprecher 554.

Verantwortliche Redakteure: Für den politischen Theil: Paul Lerch; für die übrigen redaktionellen Theile: Ernst Steinhäuser. * Beiträge wolle man an die Redaktion, nicht an die einzelnen Redakteure senden. Rotationsdruck und Verlag der J. P. Klein'schen Buchdruckerei, M. Buscher.

Nr. 454. Crefeld, Freitag, den 17. August 1900 (Sibylla). 52. Jahrgang.

Mittag-Ausgabe.

Auf die christlichen Missionen in China

werden neuerdings wieder Angriffe gerichtet.

Herr v. Brandt, der frühere deutsche Gesandte in Peking, nimmt die hervorragendste Stellung unter den Missionskritikern ein; seine Angriffe, welche sich besonders gegen die protestantischen Missionen richteten, haben lebhaften Widerspruch aus dem angegriffenen Lager hervorgerufen und auf diese Entgegnungen antwortet nun wieder Herr v. Brandt. Wir können für unsern Theil diesen Streit mit ruhigen Nerven zuschauen, da sich, wie gesagt, die Ausstellungen des ehemaligen Diplomaten gegen die protestantischen Missionen zuspitzen. Herr v. Brandt beschuldigte schon in dem ersten Artikel die protestantischen Missionen, daß ihnen „die Disziplin und Diskretion ihrer katholischen Amtsbrüder fehlt", und neuerdings sagt er, er habe während seiner amtlichen Thätigkeit in China mehrfach „den Mangel an christlicher Liebe und weltlichem Takt" bedauern müssen und zwar seien es meistens protestantische Missionare gewesen, „die sich zu Angriffen gegen ihre katholischen Mitbrüder hätten verleiten lassen". Darnach geht es drüben so wie hüben. Die protestantischen Geistlichen betreiben den Kampf gegen Rom mit viel mehr Eifer, als den Kampf gegen den Unglauben, während die katholischen Geistlichen, die katholischen Versammlungen ꝛc. sich der konfessionellen Hetze enthalten! Jeder Unbefangene muß Herrn v. Brandt darin beistimmen, wenn er das Hervorheben der Unterschiede zwischen den verschiedenen christlichen Bekenntnissen als ein Aergerniß für die Heiden kennzeichnet.

Wenn aber auch Herr v. Brandt die katholischen Missionen verhältnißmäßig günstig behandelt, so kann uns das nicht abhalten, ihm in dem Kernpunkte seiner Ausführungen entgegenzutreten. An einigen Stellen fordert er bloß eine Aenderung der Art und Weise der Missionen; dann aber leugnet er überhaupt das Recht und den Nutzen der Missionsthätigkeit, indem er die christlichen Glaubensboten in China auf eine Stufe stellt mit etwaigen buddhistischen Straßenpredigern in Europa und ausruft: „Es ist eine Thorheit gewesen, dem chinesischen Volke die Duldung christlicher Missionen zuzumuthen."

Dagegen rufen wir das Wort Christi an: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker!" Die wahre Kirche Christi hat nicht bloß das Recht, sondern die Pflicht, nach Möglichkeit den Heiden das Evangelium zu predigen. Vom „Kultur"-Standpunkt betrachtet, stellt sich die Frage so, ob die höhere Kultur berechtigt ist, in dem Gebiet einer niederen Kultur belehrend und werbend aufzutreten. Daß unsere Kultur der chinesischen weit überlegen ist, kann doch kein vernünftiger Europäer leugnen; in der sozialdemokratischen Presse wird es nur gegen das bessere Wissen bestritten, weil es augenblicklich in die Parteitendenz paßt. Wenn Herr v. Brandt den Buddhismus oder Konfuzianismus für missionsfähig halten will, so möge er bedenken, daß bei der Glaubens- und Redefreiheit in den modernen Staaten der Verkündigung solcher asiatischen „Religionen" kein Riegel vorgeschoben ist. In England oder Nordamerika können sie in gemietheten oder eigenen Lokalen ebenso frei Propaganda treiben, wie z. B. die englische Heilsarmee. In Deutschland sind weder die Heiden noch die Anarchisten rechtlos, sondern nur die — Jesuiten.

Wer den Chinesen das Recht gibt, die christlichen Missionare zurückzuweisen, der muß ihnen folgerichtig auch das Recht zuerkennen, die europäischen Kaufleute, Ingenieure, Reisende ꝛc. zum Lande hinauszujagen.

Herr v. Brandt begeht also einen bozerhaften Irrthum, wenn er das göttliche und natürliche Recht der Missionen bestreitet. Dagegen kann man ihm weiterhin zustimmen, wenn er fordert, daß die Missionare friedlich, klug, gerecht, unpolitisch und vorsichtig vorgehen sollen. Die Gefühle der Bevölkerung müssen natürlich nach Möglichkeit geschont werden, sowohl von den Missionaren, als auch von den Ingenieuren, denen man z. B. vorgeworfen hat, daß sie ohne Noth Schienenwege durch heilig gehaltene Grabstätten der Chinesen gelegt hätten. Beschwerden, Ansprüche und Forderungen an die Gesandtschaften und Konsulate müssen auf das Nothwendigste eingeschränkt werden. Der politischen Thätigkeit müssen sich die Missionare enthalten. In ihrem ganzen amtlichen und privaten Auftreten sollen sie erkennen lassen, daß sie nur als Apostel des Gekreuzigten und Boten des Friedens kommen.

Alle Sachkenner gestehen zu, daß die katholischen Missionare mehr Disziplin und Takt entwickeln, als die protestantischen. Wenn trotz aller Bemühungen auch auf katholischer Seite menschliche Fehler gelegentlich mit unterlaufen, so werden die jetzigen Erfahrungen gewiß allseitig ausgenutzt werden zur weiteren Vervollkommnung der katholischen Missionskunst. Solche Verbesserungsvorschläge im Einzelnen zu machen, wäre eine verdienstliche Arbeit der Chinakenner. Verfehlt aber und schädlich sind die allgemeinen Angriffe, welche der opferwilligen Arbeit der Missionare überhaupt die Berechtigung absprechen wollen. Unchristliche Tendenz steckt z. B. auch hinter den Ausfällen eines Bremer Blattes, das die Missionare allgemein beschuldigt, lauter schlechte Subjekte unter ihren Schutz zu nehmen und diesen mit Anrufung der Konsuln zur Vergewaltigung der anderen Chinesen behülflich zu sein. Als ob die heidnischen Chinesen immer Recht hätten und die chinesischen Behörden überhaupt nach der Gerechtigkeit urtheilten! Gerade deshalb, weil die christliche Auflärung den Fortbestand ihrer Willkürherrschaft und ihrer Erpressungen gefährdet, sind die Beamten und die ganze Schaar der Litteraten, der Beamten-Kandidaten fremdenfeindlich und in erster Linie missionsfeindlich. Wer diese Wurzel der jetzigen Wirren übersieht, kommt zu falschen und ungerechten Urtheilen. Christenthum und Kultur lassen sich aber nicht aufhalten.

Deutschland.

: **Berlin,** 16. Aug. Der Kaiser ist, von Münster kommend, gestern Abend wieder im Schlosse Wilhelmshöhe eingetroffen. Heute Vormittag hörte er den Vortrag des Chefs des Generalstabs der Armee, Grafen v. Schlieffen. — Zur Feier des Sedantages hatte der Magistrat von Spandau 500 M. ausgeworfen und deren Bewilligung bei der Stadtverordnetenversammlung beantragt. Die Vorlage ist aber noch vor der Sitzung zurückgezogen worden mit der Begründung, daß man im Hinblick auf die Vorgänge in Ostasien solche Feier diesmal nicht veranstalten wolle. — Der „Reichs-Anz." veröffentlicht eine Verordnung betreffend die Einfuhrbestimmungen wegen der Gefahr der Einschleppung der Jose-Schildlaus. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft. Ferner wird die Bekanntmachung betr. die frachtfreie Beförderung der für das ostasiatische Expeditionskorps bestimmten freiwilligen Gaben veröffentlicht. — Durch die Presse ist die Nachricht gegangen, daß eine Begrüßung des Königs von Spanien durch ein deutsches Kriegsschiff bevorstehe. Wie die „B. N. N." hören, befindet sich kein deutsches Kriegsfahrzeug in solcher Nähe der spanischen Küste, daß eine Begrüßung des Königs Alfonso zu erwarten wäre. Die Nachricht muß daher wohl auf einem Mißverständniß beruhen.

* **Vom „amtsmüden" Reichskanzler.** An der Meldung über den angeblich bevorstehenden Rücktritt des Reichskanzlers ist, wie auf Grund von Erkundigungen an verläßlicher Stelle gesagt werden kann, kein wahres Wort. Die „Kreuzztg." wendet sich gegen einzelne Blätter, welche die Lancirung dieser Meldung auf das Konto konservativer Intriganten gesetzt hatten, und versichert, daß die Korrespondenz, der sie entstamme, keinerlei politische Bedeutung hat und daß ihre Nachrichten, soweit sie sich auf Ereignisse von hervorragender Bedeutung beziehen, milde gesagt, „mit großer Vorsicht aufgenommen werden".

K **Vom Niederrhein,** 16. Aug. An die verschiedenartige Handhabung der Parität innerhalb der Staatsverwaltung in Preußen erinnert lebhaft der vor einigen Tagen in London verstorbene Oberrichter Lord Russel of Killowen. Die Stellung des Oberrichters in den vereinigten Königreichen gilt als eine der glänzendsten, welche die Krone zu vergeben hat. Sie ist nebenbei bemerkt mit einem Jahresgehalt von 17,000 Pfund Sterling dotirt. Lord Russel ist nun nicht allein Katholik, sondern ist auch Irländer und hat diese nationalistische Gesinnung jederzeit öffentlich und parlamentarisch bethätigt. Historisch ist seine Vertheidigung Parnells vor der Parnell-Kommission und seine Entlarvung des Fälschers Pigott in diesem Prozesse. Trotzdem gelangte er zu dem hohen Amte, das ihn zum ersten rechtskundigen Rathgeber der Krone machte. Diese hervorragende Stellung Russels auf unsere heimischen Verhältnisse übertragen würde bedeuten, daß ein polnischer Katholik zum Präsidenten des Reichsgerichts emporgestiegen wäre. Das hat thatsächlich aber nicht einmal ein einfacher Katholik, der parlamentarisch gar nicht thätig gewesen ist, Geheimrath v. Pape werden können, da er vor Heinrich v. Simson, dem protestantisch getauften früheren Juden, wie Fürst Bismarck gelegentlich witzelte, zurücktreten mußte. Thatsache ist, daß seit Jahren in jedem englischen Ministerium, mochte es liberaler oder konservativer Tendenz sein, hervorragende Katholiken vertreten gewesen sind. Die Namen Lord Ripon und Herzog v. Norfolk klingen das wieder. Bei uns ist das unmöglich. Da muß ein Katholik, wo er in den seltensten Fällen noch Minister wird, außerhalb des Schattens seiner Kirche leben und dies wo möglich durch eine protestantische Erziehung seiner Kinder dokumentiren. Fürst Hohenlohe bildet eine Ausnahme, ihn haben persönliche Umstände die Stelle verschafft, außerdem hat er im Kulturkampf nicht auf Seiten seiner Kirche gestanden. Daß ein auf dem Boden des Zentrums stehender Katholik, und mochte er auch eine noch so hohe Befähigung parlamentarisch bewiesen haben, nicht auf einen Ministersitz gelangen konnte, hat sich insbesondere bei Herrn v. Huene gezeigt. Es muß sich noch vieles bei uns ändern, ehe wir in Preußen jene parteitaktischen Zustände haben werden, wie sie dem freien und toleranten England zur höchsten Ehre gereichen.

Z **Karlsruhe,** 16. Aug. Wie ein prophetisches Wort klingt es, was in der einleitenden Abhandlung in dem soeben erschienenen Benziger's Marien-Kalender (für 1901) P. Heinrich Pesch über „Lebenskunst und Lebensweisheit" schreibt. Die Abfassung datirt in die ersten Monate dieses Jahres zurück, man meint aber, vor dem Geist des Verfassers wäre bereits die Tragödie von Monza aufgetaucht, wenn er in dem Schlußwort sagt: „Nur das kann die Wahrheit sein, mit dem die menschliche Gesellschaft bestehen kann. Das ist aber nie und nimmer der Unglaube! Stückweise hat die ungläubige Wissenschaft den Menschen aller seiner Würden und Vorrechte entkleidet, mit denen Gott ihn in so reichem Maße ausstattete. Erst raubte man ihm den Glauben an eine übernatürliche Offenbarung. Dann riß man das göttliche Sittengesetz aus seiner Brust und überließ ihn seinen Trieben und Lüsten. Dann wagte man Zweifel an der Zuverlässigkeit der geistigen Erkenntniß. Ohne Gotteswort, ohne zuverlässige Vernunfterkenntniß, von Instinkten geleitet und bestimmt, war der Mensch, den das Christenthum als Gottes Ebenbild proklamirt hatte, zum Bilde und Gleichnisse des Thieres geworden. Da schleuderte man ihm den letzten Schimpf ins Angesicht: vom Thier stammst du ab, ein Thier bist du, — wenn auch etwas höher entwickelt, als deine rückständigen Genossen! Bist du aber ein Thier, so magst du auch als Thier leben!

Das gilt für den Einzelnen wie für die Gesellschaft. Man redete von einem „Naturzustande" mit rohem, brutalem Kampf Aller gegen Alle, mit thierischer Freiheit von jedem Sittengesetz. Die Noth und der Vertrag schufen den (modernen und liberalen) Staat, der als bloßes Menschenwerk ganz der menschlichen Willkür überantwortet blieb. Die christliche Lehre hatte die Quelle des Rechts in Gott gesucht. Durch den Unglauben sind Recht und Macht, Recht und Nutzen, Recht und Wille der Majoritäten gleichbedeutende Begriffe geworden. Zweck des Staates war nach der christlichen Philosophie das Gemeinwohl des Volkes. Alles im Staat, Regierung wie Volk, die Gesammtheit wie die Eingeborenen, galten als zur Verwirklichung dieses Zweckes moralisch verpflichtet. Das hörte, wo der Unglaube zur Herrschaft gelangte, auf. Das Gemeinwohl des Volkes ist da nicht mehr ein sittlicher Begriff, nicht der Gegenstand und Zielpunkt einer naturrechtlichen [illegible], sondern das Ergebniß eines Mechanismus, einer Maschine, wo jedes einzelne Theilchen nur für sich fungirt, ohne Rücksicht auf das Ganze zu nehmen. Daß aber, wo der Staat im Grunde genommen lediglich die Aufgabe hat, die nahezu schrankenlose Freiheit der Einzelnen bei Verfolgung ihrer Interessen zu schützen, das Ergebniß kein für das Wohl der Gesammtheit günstiges sein kann, versteht sich von selbst. Die Mächtigen sind da der Hammer, die Armen und Schwachen der Amboß. Kein Wunder also, daß dem Unglauben das Elend auf dem Fuße folgte! Kein Wunder, daß es da allenthalben gährt, im Herzen der Einzelnen, in Staat und Gesellschaft, wo thierische Zerstörungswuth und bestialischer Egoismus mit einander ringen zum Verderben der Menschheit! Die Völker empfinden es heute an ihrem Fleisch und Blut, wohin der Unglaube führt. Da gibt es keinen Ausweg, da hilft nur die Umkehr zum christlichen Glauben, zur christlichen Lebenskunst und Lebensweisheit."

Was Italien betrifft, das am härtesten vom Liberalismus geknechtete Land, so wird nach menschlicher Voraussicht die Umkehr nicht eintreten ohne neue furchtbare Katastrophen.

* **Hamburg,** 16. Aug. Dem „Hamb. Korr." zufolge lehnte der Verband der Eisenindustriellen die angebotene Vermittelung des Vorsitzenden des Gewerbegerichts ab.

Italien.

* **Rom,** 16. Aug. Die „Rivista Marittima" veröffentlicht einen Artikel Crispis, welcher den Titel „Zur maritimen Vertheidigung" trägt. Indem Crispi den Dreibund anerkennend hervorhebt, sagt er weiter: Der Bund bestehe seit 18 Jahren. In diesem langen Zeitraum habe Italien es nicht verstanden, seine Vertheidigung zu organisiren. Seit dem Jahre 1860 habe Italien 2 Milliarden 650 Millionen Lire für die Flotte ausgegeben. Aber die Vergrößerung des Budgets sei nicht proportionell und

Wer schon jetzt die „Niederrheinische Volkszeitung" für den Monat **September** bestellt, erhält dieselbe bis zum 1. Oktober **unentgeltlich und portofrei** zugestellt.

Auswärtige nach Einsendung des Postscheines.

Bezugspreis für die Stadt **70 Pfg**
" " " " Post **75 Pfg.**

Geschäftsstelle der „Niederrhein. Volksztg."

11)

„Das arme Herrle".

Von Ansgar Albing.

Bald erschien auch Lothar, dem es drinnen zu dumpfig geworden: „Was war denn hier vor dem Hause los. Ich hörte ein homerisches Gelächter."

Sie erklärten ihm den Vorfall.

„Bah", sagte der Student, indem er sich auch an den Tisch setzte, „ich dachte, es wäre ein guter Witz passirt. Weiter nichts, als daß ein Esel „Jah" und der andere „Oho, Bruno" schreit."

Bruno stieg das Blut in die Schläfen, und der Sanitätsrath rief: „Schämen Sie sich, Herr Hoffmann."

„Schämen. Weswegen?"

„Wegen Ihres lieblosen Ausdruckes."

„O, wegen des Esels. Soll ich denn den Krüppel einen Adonis nennen?"

Bruno ärgerte sich, man konnte es sehen. Er beherrschte sich aber.

„Der Knabe", bemerkte della Valetta ruhig, „kann nichts dafür, daß er kränklich ist."

„Kränklich nennen Sie das? Krank! Eine Mißgeburt sage ich, ein abscheuliches Wesen . . ."

„Herr Hoffmann!"

„Ja, so garstig, daß ich ihn dort hinten in die Schlucht werfen möchte. Was nicht schön ist, hat kein Recht zu existiren."

Der Försterssohn sprang auf und ließ seinen Schützling auf die Bank gleiten. An allen Gliedern bebend ging er auf den Studenten zu.

„Ruhig Blut, beherrschen Sie sich, Bruno!" mahnte der Sanitätsrath.

Aber Bruno stellte sich vor Lothar hin und rief, mit der Rechten zum Himmel deutend: „Pfui, Herr Hoffmann! Schämen Sie sich doch wenigstens vor unserem Schöpfer da droben, der Sie und uns alle und auch das Herrle geschaffen hat."

Er sah wunderschön aus, der stattliche Jüngling in seiner gerechten Entrüstung. Lothar wich seinen Blicken aus und entgegnete kühl: „Schöpfer! Na, Ihren süßen Knaben hätte er auch ein wenig hübscher schaffen können. Dann paßte er wenigstens zu Ihnen."

Jetzt wollte Bruno dem Lästerer an die Kehle, aber ein Wort des Sanitätsraths genügte, um ihm die Besinnung zurückzugeben. Der Arzt und della Valetta traten zwischen die beiden Gegner, und Bruno wandte sich mit einem weiteren „Gott verzeih' Ihnen die Lästerung" vom Tische ab und ging auf die nahegelegene Wiese, wo Martin neben seinem grasenden Thiere lag. Ehe die beiden anderen Herren sich versahen, war ihm Hoffmann nachgesprungen.

Als er Bruno erreichte, raunte er ihm zu: „Mir war es nicht um den Idioten zu thun, Herr Starck . . ."

„Ich habe mit Ihnen nichts zu reden", antwortete Bruno kurz.

„Ganz gut. Ich will Ihnen jedoch kurz bemerken, daß Sie sich um das Mädchen nicht weiter zu bemühen brauchen."

„Was? Ich verstehe Sie nicht! Wovon sprechen Sie?"

„Sie können gut heucheln, obwohl Sie noch kaum im satisfaktionsfähigen Alter stehen. Aber um so eindringlicher fordere ich Sie auf: Wagen Sie nicht noch einmal, meinen Pfad zu kreuzen!"

„Ich bitte Sie, lassen Sie mich gehen . . . Ich habe keine Ahnung, was Sie wollen!"

„Ruhig, der Doktor hört uns; das ist nicht nöthig. Wie gesagt, hüten Sie sich. Sie haben kein Recht auf die Miß, Sie . . ., Sie grüner Knabe!"

Bruno verstand durchaus nicht, was der erregte junge Mann meinte. Er faßte einen raschen Entschluß, maß ihn verächtlich von oben bis unten, packte ihn um die Hüfte und wollte ihn in das Gras werfen.

Da trat aber wieder der Sanitätsrath dazwischen: „Ruhe hier, Ihr großen Kinder! Hitzköpfe seit Ihr! Herr Hoffmann, Sie sollten ihre Gesundheit schonen. Bruno, gehen Sie: hören Sie nicht, daß Joseph nach Ihnen ruft?" Leise, nur für Bruno verständlich, fügte er hinzu: „Bleiben Sie vernünftig. Der Mensch ist schwindsüchtig, Sie müssen Nachsicht haben. Sie könnten ihm ein Leids anthun." Damit schob er ihn fort und hielt dem Studenten eine längere Strafpredigt.

„Der Knabe braucht sich nicht in meine Angelegenheiten einzumischen", unterbrach ihn Lothar.

„Wieso? Was hat er denn gethan?"

„Die Miß sollte so einem Milchgesicht den Laufpaß geben."

„Welche Miß, zum Kuckuck?"

„Nun, Sie wissen doch die Miß Longmans."

„Erklären Sie sich, Freund. Was hat Bruno mit Ihrer Tischnachbarin vom Hotel Kulm zu thun?"

„Ist er nicht gestern mit Mrs. und Miß Longmans nach Pontresina ausgefahren?"

„Nun ja. Die Damen wollten dem Joseph eine Freude machen."

„Hahaha, dem Joseph! Diesem Idioten! Nein, ich habe es wohl gemerkt, der Bruno hat sich bei ihnen eingeschmeichelt."

„Nun begreife ich. Aber — schämen Sie sich. Der Junge, ich versichere Sie, denkt nicht an solche Albernheiten, wie Sie sie im Kopfe haben. Auf die ehrliche, reine Seele brauchen Sie nicht eifersüchtig zu sein, Freund. Und die Miß ist ja mindestens fünf Jahre älter, als der Knabe"

„Darin besteht ja gerade seine niederträchtige Frechheit . . ."

„Jetzt hören Sie auf, Freund, und vernehmen Sie meine Meinung über Sie. Sie setzen dem Mädchen Grillen in den Kopf . . ."

„Kann ich nicht ehrliche Absichten haben?"

„Ehrliche Absichten! Warum haben Sie denn den beiden Damen aufgebunden, Ihr Papa sei Gouverneur der Insel Bornholm, ein steinreicher Mann, welcher in Stockholm . . ."

„Herr Sani . . ."

„Ja, pfui, schämen Sie sich. Kann's nicht helfen. Sapperment, nehmen Sie sich zusammen!"

„Herr Sanitätsrath . . ."

„Nun kommen Sie, wir wollen einmal da oberhalb der Alpe nach Edelweiß suchen. Sie müssen Ihre Studentenstreiche vergessen. Ich könnte Ihr Vater sein, bin darum ganz offen. Wissen Sie denn nicht, Sie thörichtes Menschenkind, daß Ihre Gesundheit sehr, sehr wackelich ist? Kaum hier zur Erholung fangen Sie wieder Dummheiten an. So, Sie brauchen mir nichts zu antworten; die Schande einer verunglückten Vertheidigung will ich Ihnen ersparen. Wo haben Sie Ihren Stock . . . Wir gehen jetzt. Der Wein ist bezahlt. Avanti!"

Lothar war bis über die Ohren purpurroth. Er ließ es geschehen, daß der alte Herr seinen Arm faßte und ihn auf den kleinen Fußpfad schob, der noch höher auf die Matten unter dem Piz Ner hinaufführte.

Bruno und della Valetta sahen ihnen stumm nach.

„Ein unangenehmer Mensch, dieser Hoffmann", bemerkte der Maler. „Anfangs hielt ich ihn für einen idealen Jungen. Er ist sehr talentvoll und kein mittelmäßiger Dichter; aber Die Phantasie ganz verdorben."

„Man fühlt das heraus, ich weiß nicht wie. Mir war er schon lange unsympathisch."

„Ich weiß, nachdem er Ihnen die Schmeichelei über Ihr klassisches Profil gesagt."

„Ach bitte, verschonen Sie mich, Herr della Baletta. Klassisch oder nicht klassisch; wenn man nur mit dem lieben Gott gut steht."

„Sie sind ein Wunderkind, ein prächtiger junger Mann. Ich wollte, ich hätte ein Herz gehabt wie das Ihrige, Bruno, als ich in Ihrem Alter war. Seitdem ich Sie kenne, besonders seitdem ich sehe, was Sie für das Kind meiner Cousine thun, frage ich mich, ob Sie vielleicht der Erzengel aus dem Buche Tobias sind . . ."

„Aber, Herr della Baletta, es scheint, Sie wollen auch mit mir Streit anfangen?"

„Keine Idee. Was hat denn der Herr Hoffmann eigentlich zuletzt noch mit Ihnen gehabt?"

„Ich weiß es wirklich nicht. Er schrie mir etwas von einer Miß zu . . ."

„Von einer Miß?" Der Maler ging wieder an seinen Kasten und nahm die Palette. F 865

„Ja, aber verstanden hab' ich ihn nicht."

„Sie Erzengel!"

„Er thut mir im Grunde doch leid. Er ist schwindsüchtig und . . . und . . . na, kurz, ich wollte, ich könnte ihm irgendwie helfen."

„Noch einmal: Sie Erzengel!"

„Buno, Buno — Jah", rief in diesem Augenblicke Joseph, wie um seinen Freund aus der Verlegenheit zu befreien. Dabei zeigte der Knabe auf den Esel, der drüben gerade von Martin aus irgend einem Grunde gepeitscht wurde.

Welche Veränderung jetzt und vor etlichen Monaten dachte Bruno, nahm seinen Freund liebevoll bei der Hand und führte ihn zu dem Grauthier. Der Maler wandte sich nach der Gruppe um, und seine Augen füllten sich mit Thränen, als er Joseph, unterstützt von Bruno und Martin auf seinen Damensattel klettern sah.

„Wir kommen in einer halben Stunde wieder vorbei und holen Sie ab!" rief Bruno dem Italiener zu. Letzterer nickte und ging emsig an die Arbeit.

Nach einer halben Stunde, noch bevor die Reitpartie zurückgekehrt war, klopfte della Baletta nach der Wirthin: „Haben Sie wohl ein Briefcouvert, einen Umschlag?"

„Gewiß, Herr. In meiner Kammer . . . aber nicht sehr feines Papier . . ."

„Das thut nichts. Geben Sie mir einen. Und eine Postmarke, wenn Sie die hier oben haben." (Forts. folgt.)

stetig gewesen. Crispi hebt ferner hervor, daß größere Aenderungen sich zeigten, wenn Ministerkrisen andere Persönlichkeiten in die Regierung brachten. So sei die Flotte Italiens, die sich 1890 unter den Flotten der Mächte an dritter Stelle befand, auf die siebente herabgesunken. Jetzt könne Sizilien nicht ohne eine sehr zahlreiche und starke Flotte vertheidigt werden. Man könne die sehr zahlreichen italienischen Kolonien im Auslande nicht schützen. Die ökonomische Zukunft Italiens lege schließlich die Pflicht auf, im äußersten Osten neue Absatzgebiete zu suchen. Der Artikel schließt mit dem Rathe, die Regierung möge für die Flotte Sorge tragen, da ein Verzicht auf eine proportionell sich vergrößernde Flotte soviel heiße, wie auf das einzige Mittel verzichten, von welchem Italien im Augenblicke der Gefahr sein Heil erwarten könne.

Großbritannien.

* **London,** 16. Aug. In Belfast ist gestern früh zwischen den Katholiken und Protestanten ein Krawall ausgebrochen, der sich in der verflossenen Nacht wiederholte. Ein einem Protestanten gehöriger Laden und eine von einem Katholiken betriebene Schenke wurden demolirt und die darin befindlichen Gegenstände auf der Straße verbrannt. Die Konstablermannschaft griff mehrere Male ein, wurde jedoch durch Steinhagel zurückgetrieben. Hierauf zog sie Verstärkungen heran, wurde jedoch aufs neue zurückgeworfen und mußte sich in eine Kaserne zurückziehen. Der Krawall dauerte bis gegen Mitternacht fort, alsdann zerstreute sich die Volksmenge.

Türkei.

* **Konstantinopel,** 16. Aug. Die Deutsche Regierung beschloß, anläßlich des Jubiläums des Sultans eine Spezialmission nach Konstantinopel zu entsenden.

Der Krieg zwischen England und Transvaal.

* **Ueber die angebliche Verschwörung in Johannesburg** berichtet jetzt ein englischer Unteroffizier aus Johannesburg, 17. Juli. Einwohner der Stadt und solche Personen, die in die Stadt gekommen waren, hätten, um ihre Waffen abzuliefern, den Plan gefaßt gehabt, während eines Spieles auf dem Rennplatze am 14. Juli auf die Offiziere und Soldaten daselbst Salven abzufeuern, während andere sich des Forts und der Regierungsgebäude bemächtigen sollten. Englische Geheimpolizisten hätten jedoch den Verhandlungen der Verschwörer beigewohnt und so wurden 380 Personen verhaftet und im Fort eingesperrt, während 450 andere in einem großen Gebäude gefangen gehalten wurden. Am folgenden Tage wurden alle angeblichen Verschwörer, meist Fremde, auf die Bahn gebracht und außer Landes geführt. Etwa 30 Personen, nach anderer Version über 100, blieben jedoch in Haft.

* **London,** 16. Aug. Reuters Bureau meldet aus Krügersdorp vom 15. dss.: Kommandant Dewet befindet sich jetzt, wie berichtet wird, jenseits von Bentersdorp und marschirt gegen Norden, um Delarey die Hand zu reichen. Delarey steht in Rustenburg. Lord Kitchener und die übrigen Generale folgen Dewet auf dem Fuße.

* **London,** 16. Aug. Reuters Bureau meldet aus Tufelaar vom 15. dss.: Die Truppen Bullers trafen hier, zwanzig Meilen südlich von Wonderfontein ein, und stießen auf keinen wirklichen Widerstand. Achthundert Buren mit sechs Geschützen befinden sich in der Nähe.

Der Aufstand der Boxer in China.

* Im Vordergrunde des Interesses stehen die verschiedentlichen Meldungen, daß die Verbündeten bereits am Montag Peking erreicht haben sollen, ja sogar in Peking stehen. An einer amtlichen Bestätigung dieser Meldung gebricht es bisher noch, doch hält man es auch an unterrichteten Stellen nach den letzten Mittheilungen über die Stellungen der verbündeten Truppen für wohl möglich, daß diese bereits vor den Thoren der Hauptstadt Chinas angelangt sind. Bei der mit der Entfernung von Tientsin wachsenden Schwierigkeit des Nachrichtendienstes muß man sich darauf gefaßt machen, daß verläßliche Nachrichten über die Erlebnisse des Rettungskorps erst in einigen Tagen zur Verfügung sein werden. Soweit Berichte vorliegen, ist der Vormarsch der Verbündeten seit der Besetzung von Hosiwu glatt erfolgt und von den Chinesen an keiner Stelle ernstlich aufgehalten worden. Die Einnahme Pekings aber kann nur nach harten Kämpfen und Mühen erfolgen, es sei denn, daß die Chinesen, um die Erstürmung der Stadt zu verhüten, die Gesandten und sonstigen Fremden wohlbehalten den vereinigten Truppen ausliefern.

* * *

* **Berlin,** 16. Aug. Gestern fand eine Sitzung des Präsidenten des deutschen Hülfskomitees für Ostasien statt, an der der königlich baierische Gesandte Graf Lerchenfeld-Köfering, Wirkl. Geheimer Rath Dr. Fischer und Generalsekretär Emil Selberg theilnahmen. Es wurde festgestellt, daß die Arbeiten des Hülfskomitees mit bestem Erfolge fortschreiten, daß die Lokalorganisationen sich immer mehr ausbreiten und zum Gelingen des Ganzen werthvolle Dienste leisten. Der bereits gesammelte Fonds hat die Höhe von beinahe 300,000 M. erreicht, von denen allein etwa 90,000 M. aus der Rheinprovinz stammen. Das Präsidium überwies hiervon 100,000 M. als erste Rate dem Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz. Ferner wurde beschlossen, für den 31. August eine allgemeine Sitzung des Hülfskomitees im Reichstagsgebäude abzuhalten, zu der auch die Vertreter der Landes- und Provinzialkomitees eingeladen werden sollen, um die maßgebenden Gesichtspunkte für ein ferneres gemeinsames Arbeiten aufzustellen.

* **London,** 16. Aug. Die Blätter veröffentlichen ein Telegramm aus Shanghai von gestern, dem zufolge die englischen Truppen nicht gelandet werden, sondern nach Weihaiwei weitergehen sollen. Dieser Entschluß habe tiefe Niedergeschlagenheit erzeugt und man fürchte, daß die Chinesen bald Vortheil von demselben haben werden.

Der „Times" wird aus Shanghai vom 15. d. M. gemeldet: Dem Admiral Seymour wurden durch Vermittelung des Generalkonsuls Instruktionen gesandt, wonach die hierher gesandten Truppen nach Norden weitergehen sollen. Dies wird morgen geschehen, wenn das Auswärtige Amt diesen Befehl nicht widerruft. Die britischen Bank- und Schifffahrts-Firmen telegraphirten heute an Lord Salisbury und gaben ihrer Meinung Ausdruck, daß diese Anordnung verhängnißvolle Folgen haben würde, indem sie die Regierung zugleich dringend ersuchten, die Sache nochmals in Erwägung zu ziehen. Die fremden Konsuln, die ebenfalls wegen der Folgen solchen Vorgehens besorgt sind, haben identische Noten an ihre Regierungen gerichtet mit dem Ersuchen, die britische Regierung zu veranlassen, daß sie die Landung der Truppen hierselbst anordne.

* **London,** 15. Aug. Unterstaatssekretär des Aeußeren Brodrick hielt heute in Witney eine Rede, in deren Verlaufe er die Thätigkeit des englischen Kabinets besprach und dabei andeutete, daß die Wahlen nicht sehr fern seien. Hinsichtlich der Vorgänge in China erklärte Brodrick, trotzallem, was von ihren Kritikern gesagt werden könne, sei die Regierung entschlossen, alle Mittel anzuwenden, um die englischen Interessen überall in der Welt zu schützen. England habe große Interessen im Yangtse-Gebiet; die Regierung werde daher, wenn es erforderlich sein sollte, Truppen in Shanghai landen, um die Engländer gegen die Herrschaft der Ungesetzlichkeit und der Anarchie zu schützen; er sei jedoch der Ansicht, daß die Lage in China jetzt befriedigender sei, als vor einigen Tagen, die Truppen stünden in der Nähe von Peking und die chinesische Regierung wie die chinesischen Behörden wüßten, daß die Mächte sie persönlich verantwortlich machen würden für alles, was die Gesandtschaften treffe. Er glaube, daß jedermann die Ernennung des sehr hervorragenden deutschen Offiziers zum Oberbefehlshaber der Streitkräfte in Tschili sehr gut aufnehmen würde. Die Ernennung sei bereits von sämmtlichen Mächten angenommen. England habe oft gefunden, daß seine Interessen die gleichen seien wie diejenigen Deutschlands; er hoffe, daß die Truppen in guter Kameradschaft zum Siege schreiten würden; er hoffe auch, daß das gemeinsame Vorgehen die Bande zwischen der großen deutschen Nation und England fester knüpfen werde. Redner sprach seine Freude darüber aus, daß der englische Admiral und der englische Generalkonsul im Yangtse-Gebiet die Unterstützung des Vizekönigs erlangen konnten, er habe Grund zu hoffen, daß deren Einfluß der Anarchie entgegenarbeiten würde, die nicht nur die Zukunft Chinas hätte verändern, sondern auch den Frieden der gesammten Welt hätte bedrohen können. (Der Vizekönig Liukunyi hat inzwischen bekanntlich trotzdem gegen die Landung britischer Truppen in Shanghai Einspruch erhoben.)

* **Petersburg,** 16. Aug. Dem Generalstab sind heute folgende Nachrichten zugegangen: Die Kavallerie-Kolonne des Generals Rennenkampf erreichte am 7. ds. das Dorf Ejur, am 8. ds. Elzishan und am 9. ds. Sanjshan und holte den Feind ein, der sich mit 4000 Mann Infanterie, 5000 Mann Kavallerie und 12 Geschützen in fester Position befand. General Rennenkampf griff den Feind mit zwei Schwadronen und zwei Geschützen in der Front und mit zweieinhalb Schwadronen auf der rechten Flanke an und umging dessen Arrieregarde. Die Chinesen vertheidigten sich lange im Zentrum und gingen in die Offensive über gegen die sie umgehende Kolonne, gerade in der Mitte zwischen den getheilten Abtheilungen, und zwangen sie vorübergehend, ihre Position zu ändern. Durch die Attacke der Kosaken des Zentrums wurden aber dann die Chinesen gezwungen, sich auf ihre Position zurückzuziehen. Gleichzeitig zwangen die beiden russischen Geschütze die 12 feindlichen Geschütze, von denen zwei demontirt wurden, zum Rückzuge. Alles dieses zwang den so bedeutend überlegenen Feind, seine Position endlich zu räumen. Im Kampfe hat sich neuerdings die fünfte Schwadron des Amur-Regiments ausgezeichnet. — Am 12. August erhielt General Rennenkampf die erwarteten Verstärkungen.

* **New-York,** 16. Aug. „Evening Journal" „der, öffentlicht ein Telegramm aus Kobe, demzufolge Japan einen Waffenstillstand zwischen den Mächten und China vorschlug. Letzteres nahm den Waffenstillstand an. Die Bedingungen der Mächte gingen dahin, entweder die Gesandten den Truppen der Mächte an den Thoren von Peking auszuliefern, oder den Truppen zu gestatten, die Stadt zu betreten, um die Gesandten zu holen. Japan leitete die Verhandlungen ein.

* **Rom,** 16. Aug. Die „Agenzia Stefani" meldet aus Taku über Tschifu vom 14. ds. Mts.: Die Verbündeten sind nach einem sehr beschwerlichen Marsche am 11. ds. Mts. in Matou eingetroffen; ein starkes chinesisches Heer sperrt den Weg nach Tschangjia-wan. — Der Befehlshaber der russischen Truppen theilt mit, daß die rückwärtigen Verbindungen bedroht wären, er befürchtet einen Angriff und verlangt Verstärkungen. Ein Bataillon Franzosen und zwei Kompagnien Italiener, letztere vom Kriegsschiff „Fieramosca" wurden gelandet.

Die „Agenzia Stefani" meldet unter dem 15. d. Mts. aus Taku über Tschifu: Ein russisches Regiment wurde gelandet zum Schutze der rückwärtigen Verbindungen der Verbündeten. Der japanische Admiral theilt mit, daß die Verbündeten am 12. ds. Mts. Tungtschou besetzt haben. Für heute wird der Angriff auf Peking erwartet.

* **New-York,** 16. Aug. Dem „New-York Herold" wird aus Washington gemeldet, Li-Hung-Tschang habe gestern durch den amerikanischen Konsul in Shanghai den Vorschlag gemacht, außerhalb Pekings die fremden Gesandten den verbündeten Truppen zu überliefern. Die amerikanische Regierung habe diesen Vorschlag Li-Hung-Tschangs abgelehnt und ihre Forderung wiederholt, daß China mit den Verbündeten zusammenwirken müsse, um das Einrücken einer genügend großen Streitmacht der Verbündeten in Peking und die Abreise der Gesandten und der übrigen Christen aus Peking zu ermöglichen bezw. zu erleichtern. — Das Staatsdepartement empfing ein Telegramm von Li-Hung-Tschang, in welchem dieser bittet, zu veranlassen, daß die verbündeten Truppen in Tungtschou ihren Vormarsch einstellen. An diesem Orte würden hohe Beamte mit ihnen zusammentreffen, um mit ihnen einen Waffenstillstand zu vereinbaren.

* **Washington,** 16. Aug. Admiral Remey telegraphirt aus Taku vom 15. Aug.: Von der Front liegen seit dem 11. Aug. keine Meldungen vor. Nach den letzten Nachrichten aus japanischer Quelle haben die Verbündeten am 12. Aug. Tungtschou genommen und wollten heute (13. Aug.) Peking angreifen.

Telegraphische Depeschen.

W **Berlin,** 17. Aug. Das Wolff'sche Bureau meldet aus Tientsin vom 14. d. M.: Die Kontingente haben Tuhangkiawan unter geringen Verlusten genommen. Die Chinesen ließen 500 Todte zurück und flohen zum Theil nach Tungtschou, theils nach Peking.

W **Berlin,** 17. Aug. Die Morgenbl ätter melden: Auf Veranlassung des Kaisers wird mit dem nächsten ostasiatischen Truppentransport auch eine größere Anzahl von Brieftauben mit nach China gesandt werden, um dort als Depeschenboten verwandt zu werden.

W **London,** 17. Aug. Der hiesige chinesische Gesandte Lofingluh erhielt, wie die Abendblätter melden, ein Telegramm, worin es heißt, daß ein Abkommen getroffen sei, nur eine kleine Anzahl Truppen in Shanghai zu landen. Die Chinesen seien wieder ruhiger geworden und die Gefahr eines Aufstandes im Süden Chinas ist abgewendet. Für die Sicherheit Shanghais beständen keine Befürchtungen mehr.

Kirchliches.

* **Paderborn,** 16. Aug. Professor Capune-Warburg, welcher gestern der Konsekrationsfeier des hochw. Herrn Bischofs Dr. Wilhelm Schneider gesund beiwohnte, fühlte sich Nachts unwohl und wurde, wie die „Trem." schreibt, um 3 Uhr bei dem Seminardirektor Schröder todt im Bette aufgefunden.

* **Pilgerzug nach Rom.** Bekanntlich wird von der Zentralstelle für die deutsche Jubiläumswallfahrt am 15. Oktober d. J. ein neuer Pilgerzug nach Rom veranstaltet. Anmeldungen hierzu werden bis zum 31. August d. J. von dem Vertrauensmann für die Erzdiözese Köln, Herrn A. Gaber (Köln, Rohrergasse 21) angenommen. Nur die bis dahin erfolgten Anmeldungen können auf Berücksichtigung rechnen.

* **Rom,** 14. Aug. Das hiesige Lokalkomitee des internationalen Pilgerzuges der katholischen Jugend nach Rom gibt folgendes Programm heraus. 3. September: Ankunft in Rom. 4. September: Vormittags erster Besuch von St. Peter, St. Johann im Lateran, St. Maria Maggiore. Nachmittags erster und zweiter Besuch von St. Paul. 5. September: Vormittags zweiter Besuch der vorher genannten drei Basiliken. Nachmittags Generalversammlung der katholischen Jugend. 6. September: Vormittags Audienz bei St. Heiligkeit. Nachmittags Festversammlungen. 7. September: Archäologischer Spaziergang. 8. September (Maria Geburt): hl. Messe und Generalkommunion in St. Ignatius am Altare des hl. Aloysius von Gonzaga, Schutzpatrons der katholischen Jugend; gemeinsame Festversammlung aller Theilnehmer des Pilgerzuges. 9. September: Ausflug nach Viterbo (fakultativ), Ort des Heiligthums der hl. Rosa. Empfang durch den Circolo S. Ross. Das Lokalkomitee macht bekannt, daß es mit Gasthofbesitzern und Privatleuten übereingekommen ist, Kost und Logis zu folgenden Preisen zu liefern: In Hotels: Zimmer mit einem Bett von Lire 2,50—10, mit zwei Betten von Lire 4—12; in Privathäusern: ein Bett zu Lire 2, 2,50 und 3, zwei Betten zu Lire 1,50 und 2 für die Person; vollständige Pension, also Zimmer, Kost, Beleuchtung und Bedienung: im Gasthofe: von Lire 4,50—12 für die Person; in Privathäusern: von Lire 5—8 für die Person; Schlafsäle mit verschiedenen Betten: Lire 1 pro Person und Bett. Wagen: Einspänner für vier Personen acht Stunden lang, mit der Verpflichtung, ihn für vier Tage zu miethen, Lire 12 für den Tag. Einschreibungen besorgt der Circolo di S. Pietro in Rom oder Herr Dr Leonhard Schmöller, Assistent im Klerikalseminar in Passau (Baiern).

Volkswirthschaftliches und Soziales.

* **Köln,** 16. Aug. Die zweite Verbandsversammlung und Arbeitsnachweis-Konferenz wird in Köln am 24. September und folgende Tage abgehalten.

* **Brüssel,** 10. Aug. Der Ausstand der hiesigen Hafenarbeiter ist beendet.

* **Paris,** 16. Aug. Der Ausstand der Matrosen und Hafenarbeiter in Marsaille wird heute für ernster gehalten als gestern zugestanden wurde. Der Hafenverkehr in Marseille ist gänzlich gesperrt. Die Ausständigen sind großentheils bewaffnet. Die große Mehrzahl der Arbeitgeber erklärt ihre Bedingungen für unannehmbar. Die Truppentransportschiffe und die Quais, an denen sie liegen, sind militärisch besetzt.

Landwirthschaft und Gartenbau.

☐ **Aus dem Kreise Cleve,** 16. Aug. Mit großer Freude werden unsere Landleute den seit Montag dieser Woche erfolgten Umschwung in der Witterung begrüßt haben. Nach der tropischen Hitze in dem zweiten Drittel des Monats Juli hatten wir seit Ende dieses Monats durchweg nur trübes, naßkaltes Wetter. Der Roggen war wohl zumeist eingeschnitten. Allein fast sämmtlicher Weizen stand noch auf dem Felde in Garben und begann überall auszuwachsen. Der Hafer hatte sich an vielen Stellen wegen des langen Regens und starken Windes gelagert und wuchs ebenfalls aus. Die Frucht, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, schien der Vernichtung preisgegeben zu sein. Jedoch durch das eingetretene sonnige Wetter verbunden mit mäßigem Winde kann der Landwirth wieder Muth fassen. Gegen Ende dieser Woche dürfte wohl aller Weizen eingefahren sein, und nach wenigen Tagen wird der Wind auch über die Stoppeln der Haferfelder wehen. Nach allgemeinem Urtheil übertrifft der Körnerertrag des Roggens in diesem Jahre den vorjährigen. Weizen wird wohl nicht sogut ausfallen, und auch der Hafer hat durch die nasse Witterung viel eingebüßt. Obst ist überall in reichlicher Menge gewachsen, und wer einen guten Obstgarten hat, wird dieses Jahr ein schönes Kapital einheimsen.

Rheinland und Westfalen.

§ **M.Gladbach,** 16. Aug. Die Königl. Eisenbahn-Direktion zu Köln theilte der Handelskammer mit, daß sie die Herstellung des 2. Geleises Viersen-Anrath-Krefeld in Aussicht genommen habe, aber nicht angeben könne, ob die erforderlichen Mittel bereits im nächstjährigen Staatshaushaltsetat bewilligt würden.

K. Hardt, 16. Aug. Herr Hauptlehrer Küppers im benachbarten Hehn feierte am 5. August sein silbernes Ortsjubiläum. Von einer öffentlichen Feier war auf Wunsch des Herrn Jubilars Abstand genommen worden.

* **Emmerich,** 16. Aug. Die Liste der stimmfähigen Bürger der Stadt Emmerich umfaßt 1409 Wähler. Nach einer vorläufigen Feststellung würden davon 10 Wähler (darunter ein Ehrenbürger) mit einem Gesammtsteuerbetrage von 56,088 M. auf die 1. Abtheilung, 107 Wähler mit einem Steuerbetrage von 54,906 M. auf die 2. Abtheilung und 1292 Wähler mit einem Steuerbetrage von 54,552 M. auf die 3. Abtheilung entfallen, und zwar würde der niedrigste Steuersatz in der 1. Abtheilung 1531 M. und in der 2. Abtheilung 275 M. betragen. Bekanntlich tritt das neue Gemeindewahlrechtsgesetz erst am 1. Januar n. J. in Kraft. Mittlerweile wird aber die am 1. Dezember stattfindende Volkszählung die seit mehreren Jahren bestehende Thatsache, daß die Zahl der Einwohner Emmerichs mehr als 10,000 beträgt, amtlich festgestellt haben, und somit würde für eine im nächsten Jahre zu thätigende Wahl der § 2 des angezogenen Gesetzes platzgreifen. Nach der vorliegenden Steuerliste würde sich, so schreibt man der „Köln. Volksztg.", das Verhältniß der Wahlabtheilungen zueinander alsdann wie folgt gestalten: Bei einem Durchschnittssteuersatze von 173 M. würden auf die 1. Abtheilung 16 Wähler mit einem Steuerbetrage von 63,590 M., auf die 2. Abtheilung 166 Wähler mit einem Steuerbetrage von 61,499 M. und auf die 3. Abtheilung 1227 Wähler mit 40,457 M. entfallen und der niedrigste Steuersatz in der 1. Abtheilung 1111 M., in der 2. Abtheilung 176 M. betragen. Bei der Stadtverordnetenwahl vom Jahre 1890, der letzten vor Einführung der Selbsteinschätzung umfaßte die 1. Abtheilung 59, die 2. Abtheilung 171 und die 3. Abtheilung 814 Wähler.

* **Essen,** 16. Aug. In der heute Nachmittag abgehaltenen Zechenbesitzer-Versammlung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats wurden, wie die „Rhein.-Westfäl. Ztg." bekannt gibt, 100,000 Mark als Unterstützung für die deutschen Krieger in China bewilligt.

* **Dortmund,** 16. Aug. Es war beabsichtigt, zur Sedanfeier auch im Hafengelände ein großes Volksfest zu veranstalten. Hierbei sollte u. a. auf dem Kanal ein Wettrudern unter Theilnahme von geladenen auswärtigen Vereinen stattfinden, wozu der Magistrat einen Wanderpreis von 300 M. Werth gestiftet hatte. Dieses Fest fällt, wie der „Rhein.-Westf. Ztg." gemeldet wird, mit Rücksicht darauf, daß das Sedanfest nicht gefeiert wird, ebenfalls aus. Der ausgeworfene Betrag von 300 M. soll dem Verein Rothes Kreuz übermittelt werden.

* **Münster,** 15. Aug. Der Westfälische Bauernverein hält seine diesjährige Generalversammlung am 28. September in Münster ab. An derselben wird auch der Landwirthschaftsminister Frhr. v. Hammerstein-Loxten theilnehmen.

☐ **Vechta,** 16. Aug. Zum letzten Male fand in diesem Jahre am hiesigen katholischen Gymnasium die Schlußprüfung im Herbst statt. Das neue Schuljahr, das am 28. September beginnt, umfaßt nur das Winterhalbjahr, da nach einer Ministerialverfügung von Ostern 1901 ab der Wechsel nicht mehr zu Herbst, sondern wie an allen preußischen Gymnasien zu Ostern stattzufinden hat. Fleißigen und begabten Schülern ist also Gelegenheit geboten, das Ziel ihrer Klasse und die Versetzung in die folgende schon nach einem halben Jahre zu erreichen. Die Schülerfrequenz betrug im verflossenen Semester 215. Von diesen waren 191 katholisch, 22 evangelisch und 2 jüdisch. Von den 23 Abiturienten trat einer vor der mündlichen Prüfung zurück; die übrigen 22 bestanden.

Zur Schulfrage.

× **Düsseldorf,** 15. Aug. Es wird uns geschrieben: Eine höchst sonderbare Verfügung, die in Lehrerkreisen viel Unzufriedenheit hervorrufen wird, hat die hiesige Königliche Regierung kürzlich erlassen. Um mehrfachen Klagen über häufigen Lehrerwechsel abzuhelfen, soll nach dieser Verfügung jungen Lehrern, die noch nicht fünf Jahre im Amte sind, die Bestätigung für ein andere Stelle in der Regel versagt werden, ebenso sollen ältere Lehrer künftig nur dann Aussicht auf Bestätigung für eine andere Stelle haben, wenn ihre Versetzung ohne Nachtheil für die bisher von ihnen verwaltete Schule geschehen kann. Besser wäre es ohne Zweifel gewesen, wenn die Regierung ihren Einfluß bei den Gemeinden dahin geltend machte, daß der horrende Abstand in der Besoldung der Lehrer, der jetzt weit auffallender ist als vor Erlaß des Gesetzes vom 3. März 1897, thunlichst beseitigt würde. Dann würde der häufige Lehrerwechsel von selbst aufhören.

Lokales.

** **Krefeld,** 17. Aug. Wie uns unser Gladbacher S-Korrespondent mittheilt, wählte die dortige Stadtverordnetenversammlung den hier beim Oberbürgermeisteramte als Hülfsarbeiter beschäftigten Assessor Herrn Dr. Porzelt zum 2. besoldeten Beigeordneten von M.Gladbach.

** **Krefeld,** 17. Aug. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wird die Hühnerjagd am 24. August und die Hasenjagd am 15. September eröffnet werden.

** **Krefeld,** 17. Aug. Am Sonntag, 26. d. M. veranstaltet der Bürgerverein des Westbezirks in der Zentralhalle sein Sommerfest, bestehend in einem Konzert der städtischen Kapelle und Gesangsvorträgen des Männer-Gesang-Vereins „Cäcilia".

* **Krefeld,** 17. Aug. Die gestrige Erstaufführung der Operette „Don Cesar" von R. Dellinger im Sommertheater in der „Celmühle" hatte einen nur mäßigen Besuch aufzuweisen. Wenn die gestrige Vorstellung im Ganzen wohl befriedigen konnte, so hatte daran, abgesehen von den guten gesanglichen Leistungen der Mehrzahl der Darsteller, die städtische Kapelle, unter Leitung des Herrn Julius Giesen, einen guten Antheil. Das Zusammenspiel sämmtlicher Mitwirkenden war recht flott. In der Besetzung der Rollen hatte man eine glückliche Wahl getroffen. So wußte Herr Georg Stickel, der Träger der Titelrolle, mit vielem Geschick und Schneid den herumgekommenen letzten Sprossen der Grafen von Trun wiederzugeben. Auch waren der „Minister" des Herrn Fritz Steiner und der „Archivar" des Herrn Adolf Rosenberg recht prächtige Leistungen, während Herr Heinrich Hanno als „König" in gesanglicher Beziehung namentlich im letzten Akte wenig zu befriedigen vermochte. Der Herr schien gestern Abend nicht disponirt zu sein. Recht gemessen gab Herr Direktor Schlegel den „Hauptmann Martinez" und die Herren Keßler und Schmidt gefielen durch lebhaftes Spiel. Den Damen Margarethe Sina als „Maritana" und Hermine Stora in der Rolle des „Pueblo Escudero" war reichlich Gelegenheit geboten, ihr Können im besten Lichte zu zeigen. Der beiden gespendete Beifall war wohlverdient. Zu erwähnen wäre noch die Gemahlin des „Archivars", Auguste Fischer, die recht trefflich die gestrenge bessere Ehehälfte herauszukehren verstand.

Vermischtes.

* **Kiel,** 16. Aug. Bei der Oberbürgermeisterwahl erhielt der bisherige Oberbürgermeister Fuß 1426 Stimmen, Bürgermeister Calsow-Göttingen 1388 Stimmen. Regierungs-Rath Rasch-Charlottenburg zwei Stimmen. Fuß ist somit wiedergewählt.

* **Die Mordkommission.** Der „B. L. A." schreibt: Eine hochbedeutsame Neuerung im Dienstbetriebe der Berliner Kriminalpolizei, die bezweckt, mehr Aussicht auf die Ermittelung der Thäterschaft bei schwersten Verbrechen, besonders bei Mordthaten zu bieten, wird in allernächster Zeit zur Durchführung gelangen. Es wird geplant, eine eigene Kommission zu bilden, deren Zweck es ist, sich einzig und allein mit Kapitalverbrechen zu beschäftigen. Ueber die Einrichtung und Thätigkeit dieser Institution können wir folgendes mittheilen. Die Anregung erfreut sich der Sympathie aller älteren und erfahrenen Kriminalbeamten und wird wahrscheinlich siegreich aus einem Wettbewerb mit mehreren anderen Vorschlägen hervorgehen. Sie ist folgendermaßen gedacht. Es wird eine ständige Kommission zusammengestellt, die man kurzer Hand „Mordkommission" nennt. An ihrer Spitze steht ein älterer Kriminalinspektor, ihm zur Seite mehrere Kriminalkommissare, ein Arzt und zwei bis drei tüchtige Unterbeamte der Kriminal-Abtheilung, jedes dieser Mitglieder hat einen ständigen Vertreter, welcher nach Möglichkeit auch dann an dem nächstehenden Dienste theilnimmt, wenn das Mitglied selbst seine Dienstfunktion persönlich versieht. Die Mordkommission begiebt sich in ihrer ständigen Zusammenstellung jedesmal an den Thatort eines Mordes. Diese Besichtigung des Thatortes hat sich in der Geschichte der Kriminalpolizei als das wichtigste Moment in der zweckmäßigen Verfolgung von Verbrechen erwiesen; es gehört ein besonders scharfes, stets in Uebung bleibendes Auge dazu, um all die kleinen, scheinbar unwesentlichen Punkte, die bedeutungsvoll werden können, am Orte der That zu sehen und gleich mit dem ersten Blicke einen werthvollen Gesammteindruck zu erfassen. Hierin sollte diese Kommission dadurch, daß ihr immer wieder dieselbe Aufgabe zufällt, ihr Auge schärfen, Fehler, die sie in den einzelnen Fällen oder in deren Folge erkennt, bei der Ausübung ihres nächsten Dienstes vermeiden und so allmählich die denkbar größte Vollkommenheit in ihrem schwierigen Amte erlangen. Jüngere Kräfte werden der Kommission gewissermaßen als Avantageure zugetheilt und treten in die höheren Stellen, wenn diese frei sind.

Landwirthschaft und Gartenbau.

* **Pfirsichzucht bei Paris.** Im „Praktischen Rathgeber" im Obst- und Gartenbau fahren die Herren Böttner und Kleindienst fort, das, was sie auf ihrer Studienreise nach Paris gesehen haben, zum Nutzen des deutschen Gartenbaues in Wort und Bild zu schildern. So auch die Pfirsichzucht in Montreuil und Bagnolet, die mehrere hundert Hektare umfaßt und vor 40 Jahren unter Napoleon III. von Alexis Lepere begründet wurde. Die Montreuiller Pfirsichzucht ist Kleinbetrieb — höchstens 1—2 Hektare befinden sich in einer Hand. Die Pfirsiche werden meist am Spalier gezogen an Steinmauern, die oft von den Besitzern selbst in einfachster Weise errichtet sind. Interessant ist, daß die Züchter heute vielfach mit Pfirsichmüdigkeit des Bodens zu kämpfen haben und anfangen die Pfirsiche durch Aepfel- und Birnspaliere zu ersetzen. Trotzdem beträgt die Ernte heute noch 7 Millionen Früchte, die in besonders schönen Exemplaren mit einem Francs und darüber bezahlt werden. Höchst anschaulich wird die Schilderung durch die Bilder, die, von Kleindienst flott hingeworfen, ein lebendiges Bild der Pfirsichzucht in Montreuil geben. Wer sich des Näheren dafür interessirt, lasse sich die Nummer des „Praktischen Rathgebers" kommen; sie wird auf Wunsch gern umsonst zugeschickt von dem Geschäftsamt in Frankfurt a. Oder.

Telegraphische Depeschen
der „Niederrheinischen Volkszeitung."

W **Offenburg,** 17. Aug. In der nahen Gemeinde Hofstetten brannte heute das Haus des Hofbauern Wegner ab. Vier Personen sind verbrannt; der Hofbauer und seine Tochter sind schwer verletzt. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

W **Paris,** 17. Aug. Große Preise erhielten in Klasse 8 „Stiche und Lithographien": Prof. Karl Koepping, Berlin; Prof. von Menzel in Berlin. In Klasse 9 „Bildhauerarbeiten, Medaillen und Kanneen": Prof. Begas-Berlin, Prof. Breuer-Berlin, Prof. Diez-Dresden. In Klasse 10 „Architektur": Kaiserl. Post-Bauinspektor Johannes Radike-Berlin, Prof. Seidl-München. In Klasse 11 „Buchdruckerkunst": Die Kaiserlich-deutsche Reichsdruckerei-Berlin, Schelter und Giesecke-Leipzig, Meisner und Buch-Leipzig, die Vereinigung der Kunstfreunde-Berlin, C. G. Röder-Leipzig, Julius Sittenfeld-Berlin. In Klasse 12 „Photographie": Meisenbach-Berlin, Riffarth & Co. Berlin-Leipzig-München, Karl Zeiß-Jena. In Klasse 13 (Buchhandlung, Buchbinderei, Zeitschriften, Anschlagszettel), Breitkopf u. Härtel-Leipzig, Justus Perthes-Gotha, C. Fr. Peters-Leipzig, Karl Badecker-Leipzig, Bibliographisches Institut (Meyer)-Leipzig, Schotti Söhne-Mainz, J. J. Weber-Leipzig; in Klasse 14 (geographische und kosmographische Karten und Geräthschaften, Justus Perthes-Gotha, v. Richthofen.

Wetternachrichten.

(Eigener Drahtbericht der „Niederrh. Volksztg.")

Hamburg, 17. Aug. Der Luftdruck ist hoch und gleichmäßig vertheilt. Das Maximum von 771 mm erstreckt sich über die südöstliche Ostsee. In Deutschland ist es ruhig, heiter, trocken und etwas wärmer. Eine Fortdauer dieser Witterung ist wahrscheinlich, jedoch sind stellenweise Gewitter zu erwarten.

Handel und Verkehr.

* **Essen**, 17. Aug. Nach dem in der gestrigen Versammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats verlesenen Vorstandsbericht betrug in den Monaten Juni und Juli die Betheiligungsziffer 4,230,914 T. bezw. 4,898,842 T., gefördert wurden 3,996,412 T. bezw. 4,432,055 T. Die Förderung blieb mithin um 243,501 T. bezw. 246,786 T. oder 5,54 Proz. bezw. 5,25 Proz. hinter der Betheiligung zurück. Der Absatz betrug in den Monaten Juni bezw. Juli 4,010,060 T. bezw. 4,455,784 T. Der Versandt nach Absatz des Selbstverbrauchs betrug 2,883,759 T. bezw. 3,263,076 T., wovon 97,18 Proz. bezw. 97,20 Proz. für Rechnung des Syndikats gingen. Arbeitstäglich versandt wurden an Kohlen 12,337 bezw. 12,573 Doppelwagen, an Cokes 2464 bezw. 2541 Doppelwagen und an Briketts 523 bezw. 498 Doppelwagen, oder zusammen 15,324 bezw. 15,612 Doppelwagen. Die Marklage wurde als fortgesetzt gesund und günstig geschildert. Das Syndikat hofft den Winterbedarf ziemlich vollständig decken zu können. Der Antrag der Zeche „Friedlicher Nachbar" auf Aufnahme in das Syndikat wurde abermals abgelehnt. Endlich theilte der Vorsitzende noch mit, daß nach der Entscheidung der zweiten Instanz die Eigenthumsübertragung der Zeche „Kleinfalia" an das Stahlwerk Hoesch zu Recht bestehen soll.

* **Berlin**, 16. Aug. Gestern Nachmittag erregt die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des verstorbenen Besitzers der Kupferstoff-Fabrik Johann Ortmann der in Hammelsburg bei Berlin. Die Firma galt als eine der bedeutendsten für die Kupferne von Konservenbüchsen, besonders von Fischbüchsen. Betheiligt an dem Konkurse sind deutsche Farben- und chemische Fabriken.

Berlin, 16. Aug. 1899.

Wechselkurse.

Wien	8 Tage	84.30 G	Kopenhagen	8 Tage	112.20 b
	3 Monate	83.55 b	Petersburg	8 Tage	215.65 b
Madrid	14 Tage	63.20 b		—	—
	60 Tage	—	Warschau	8 Tage	215.90 b

* **Weitere Wechselpreise** siehe Börsentelegramm in der gestrigen Abend-Ausgabe.

Fonds und Staatspapiere.

	St.			St.	
Deutsch. Reichs-Anl.	3½	94.70 b	Ostpreuß. do. IV. V.	3½	00.00
do. do.	3	84.70 b	do. 1897	3½	00.00
do. do.	3	85.40 b	Köln. Stadtanl. 86	3½	00.00
Preuß. Kons. Anl.	4	94.60 b	do. do. 99	3½	00.00
do. do.	4	94.60 b	Rheinprov. Obligat.	3½	91.00
do. do.	3	85.40 b	do. V. VII.	3½	91.00
do Staats-Schuldsch.	3½	00.00	do. X. XII.-XVII.	3½	91.00
Berl. Stadt-Anl.	4	99.50 B	do. IX. XI. u. XIV.	3½	91.00
Krefeld. 1900	4	99.00 b	do. XVIII.	3½	90.00
Düsseld. Stadtl. 76	4	96.00 b	do. XIX. unk. 1905	3½	90.00
do. do. 88 99 99	3½	95.00 b	do. XXI.	4	101.00
Duisburg 82, 85, 88	3½	89.20 b	Oesterr. Gold-Rente	4	97.90
do. von 1896	3½	89.20 b	do. Pap.-Rente	4½	00.00
Oberl. Stadt-Obligat.	4	99.00 b	do. Silb.-Rente	4½	96.30

Industrie-Aktien.

	Div.			Div.	
Accumul. Boese	0	126.00 B	Hamburg. Packetf.		122.00 bG
Allgem. Elektrizität	15	221.25 bB	Köln-Mülhen	0	00.00
Bankf. Bgh. u. Jnd.	0	59.00 bB	Löwe & Co.	24	352.50
Bismarckhütte	0	250.25 bB	Louise Tiefb. Br. A.	0	126.75 b
Concord. Bergw.-G.	21	234.00 bB	Nürnberg. G. Spier	12	160.00 B
Concordia Spinnerei	27	207.00 B	Nordd. Lloyd (1000)	0	109.10 b
Consolidation	25	346.00 bB	Phön. B. f. Bgb. u. H.	0	125.50 B
Dannenb. Masch.-Fabr.	4	109.50 bB	Rhein. Chamotte	0	77.50 bB
Deutsche Gas-Aktien	18	287.00 bB	Rhein.-Westf. Kalkw.	9	147.0 b
Dortm. Akt.-Brauerei	20	000.00	Schuckert Elektr.-Akt.	15	198.10 B
" Germ.-Brauerei	18	194.00 bB	Stolberg. Zinkh.-G.	0	85.00 bB
" Hövenbrau	18	220.00 B	Stolb. Zink B.-A.	0	145.80 bB
" Union-Brauerei	18	000.00	Tuchf. Aachen ug.	2	66.50 bB
Dynamite Trust	10	146.90 B	B. Köln.-Rottw. Pulv.	24	192.10 bB
Eschweiler Bergw.	20	230.25 bB	Vorw. Spinn. Bielef.	4½	000.00
" Stamm	14	160.75 b	Westf. Drahtind.	11	152.00 bB
Gel. Elektr. Unternehm.	20	150.75 b	Westf. Stahlwerke	11	163.75 B
Gevelsberg. Walzw.	10	151.00 G	Wittener Gußstahl	14	208.00 bB
Hagen. Gußstahl	8	93.25 bB	Wurm-Revier	24	128.60 bB

Hypotheken-Pfandbriefe.

	Div.			Div.	
4% Hyp.-Pfd. unk.	4	98.75 b	Preuß. Kom.-Obl. unk. 1905	4	31.20 bB
" " 1905	4	91.00 b	" 1894 unk. 1904	4	00.00
" " 1905	4	91.00 b	" Hyp. XV-XVIII	4	98.00 bB
Pom. 4% B. 1894 unk.	4	98.50 bB	" XIX-XX	4	98.00 bB
" " 1904 unk.	4	98.50 bB	" Hyp. XVII 1905	4	91.25 B
Preuß. 4% G.-B. II.	4	98.75 b	" XVII 1905	4	91.25 B
" " III.	4	107.60 B	" XVIII 1904	4	100.00 B
" " VIII.	4	98.75 b	" XIX 1905	4	100.00 B
" " XIII.	4	98.75 b	Rhein. Hyp.-Pfdbr.	4	98.75 b
Preuß. Ctr.-Bd. 1895	4	98.50 bB	unk. 1904	4	90.75 B
" unk. 1900	4	98.50 bB	Württ. Bod.-Cr. 1904	4	98.75 b
" unk. 1904	4	100.00 B	" 1905	4	98.75 b
" unk. 1906	4	90.80 bB	" 1907	4	92.00 B
" 1899 unverlost	4	100.00 B	" 1909	4	100.00 B

Bank-Aktien.

	Div.			Div.	
Aach. Diskonto-Ges.	4	126.90 B	Essener Kredit-Anst.	4	137.50 B
Amsterdamer Bank	4		Köln. Gesellschaft	4	101.50 B
Barm. f. elektr. Unter.	4	125.25 B	Mülheimer Bank	4	102.30 B
Bank f. Rh.-Westf.	4	000.00	Niederrh. Kred.-Bank	4	97.75 B
Barmer Bankverein	4	123.50 B	Pomm. Kr.-A. G.	4	124.10 B
Berg.-Märkische	4	147.00 B	Preuß. Bodenkr.-B.	4	97.75 B
Berg.-Rh. Jnd.-Act.	4	000.00	" Akt.-B.-Kred.	4	124.75 B
Berl. Disk.-Bank	4	108.75 B	" Hyp.-Akt.-Bk.	4	124.75 B
" Handelsbank	4	104.00 B	" Staaten-Bk.	4	97.75 B
Deutsch. Bk. a. M.-B.	4	217.50 B	Reichsbank	4	137.50 B
" Genossen-Bank	4	101.50 B	Rhein. Gt. Mülheim	4	98.10 B
" Gesundsch.	4	123.50 B	Rhein.-Westf. G.-B.	4	116.25 B
" Hyp.-B. Berl.	4	115.75 B	Schaaffh. Bankv.	4	130.10 B
Dortm. Bankverein	4	123.00 B	Schlesisch. Bankv.	4	144.75 B
Düsseldorfer Bankv.	4	120.00 B	Westdeutsche Bank	4	120.00 B
Elberfelder Bankv.	4	127.75 B	Westfäl. Bank	4	000.00

Schuldverschreibungen von Industrie-Gesellschaften.

A.-G. f. Mont.-Ind.	4	00.00	Gelder Hütte	4	97.90 B
Allg. D. Kleinbahn	4	101.75 B	Hruppsche	4	99.50 B
"	4	96.75 B	Laurahütte	4	99.25 B
Dortmunder Union	4	110.25 B	Nordd. Lloyd	4	98.75 B
"	4	94.50 B	Rh.-Westf. Kalkwerke	4	101.10 B
Düsseld. Drahtf.-Ind.	4½	000.00	Schalker G. u. H.	4	00.00
Eberf. Farbenfabrik	4	000.00	Schuckert Elektr.	4	94.25 B
Gelsenkirchener	4	98.25 B	Siegener A.-Gußst.	4	98.25 B
Harpener	4	96.25 B	Westf. Drahtf.-Ind.	4	99.25 B

In- und ausländische Eisenbahn-Aktien.

	Div.			Div.	
Aachen-Maastricht	4	132.00 B	Hartbahnbahn	4	136.60 B
Deutsche Eisenbahn	4	128.80 B	Italien. Eisenbahn	4	131.60 B
Dortm.-Gr.-Enich.	4	160.30	Mittelm.	4	98.25 B
Düdel.-Bücken	4	114.25 B	Turin-Sim. ung. Bds.	4	98.30 bG
Oberh. Eisenbahn	4	000.00	Württ.-Limburger	4	00.00
Aachen-Mastricht	4	132.00 B	Ung. Eis.-Staats-Aktien	4	111.00 B
Amsterdam-Rotterd.	4	000.00	Schweiz. Zentralb.	4	144.00 B
Canada-Pacific	4	88.00 b	" Nordostb.	4	98.50 B
Nordd. Lloyd A.-A.	4	73.10 b	" Unionb.	4	80.50 B

Ausländische Wechselpreise.

* Antwerpen 16. Aug. Deutsche Bankplätze k. 122.95. London k. 25.19½ bz. 25.23½. Check London, Mittelkurs 25.23. Check Paris 100.15 G. 100.27½ Gr. Auszahlung Deutschland (Reichsm.-Gire) 122.95. Deutschland 3 Mt. 123.05. Privat-Wechseldiskont 4 Proz.

* Wien 16. Aug. Wechsel. Paris Check 48.14. k. 48.12½. Reichsbank-Giro 59.10. Deutsche Bankplätze kurz 59.10. 3 Mt. 58.15. Petersburg 3 Mt. 125.00.

* Wien, 16. Aug. Deutsche Plätze 118.45. Marknoten 118.45

* Rom, 16. Aug. Wechsel auf Berlin 131.25.

* Mailand, 16. Aug. Wechsel auf deutsche Plätze lang. 131.22½, auf Paris lang 106.82½.

* Paris, 16. Aug. Deutsche Plätze 121.

* Lissabon, 16. Aug. Wechsel Paris 756. Gold-Aufgeld 37.50.

* London, 16. Aug. Deutsche Bankplätze 20.72. Silber 12.61. Petersburg 24½. Paris 25.37

* Petersburg, 16. Aug. Wechsel auf London 3 Monate 93.85. Paris 3 Monat 37.37½. Berlin 3 Monat 45.80. Check Berlin 46.30.

Seide.

* Krefeld, 16. Aug. Betrieb der Seidentrocknungs-Anstalt. Es sind heute zur Konditionirung gekommen: 27 Ztr. 1772 Pfund. Vom 1.—16. Aug. 249 Ztr. 18.621 Pfund. Total: 276 Ztr. 18.393 Pfund.

* Zürich, 15. Aug. Eingeliefert: Organzin 13 Nr. 1070 Kilogr. Trame 15 1390 Kilogr. Grege 6 Nr. 290 Kilogr. Total: 34 Nr. 2750 Kilogr. Netto verzogen 4 Nr. 240 Kilogr.

* Basel, 15. Aug. Eingeliefert: Organzin 0 Nr. 000 Kilogr. Trame 5 Nr. 243 Kgr., Grege 2 Nr. 144 Kgr. Total: 7 Nr. 292 Kilogr.

Kohlen.

* Düsseldorf, 16. Aug. (Amtl. Bericht.) Kohlen- und Koks-Preise i. Gas- und Flamm-Kohlen; a. Gasfett- für Leuchtgasindustrie Nr. 12.00 bis 13.00; b. Generatorkohle 11.50 12.00; c. Gasflamm-Förderkohle 10.25 11.50. 2. Fettkohlen: a. Fettförderkohle 9.75 10.75; b. beste weliche Kohle 10.75 11.75. c. Kokskohle 10.50 11. 3. Magere Kohlen: a. förderkohle 9.50 10.25. b. weliche Kohle 10.25 12.25. c. Hochofen-Koks II (Anthrazit) 20.50 24.00. 4. Koks: a. Hochofen-Koks 23.00 24.00. b. Gaskoks-Koks 22.00 0.00. c. Nuß-Koks, gewaschen 24.00 25.00. d. Gebrochene 12-15 M. Auf dem Kohlenmarkt ist die andauernd starke Nachfrage nicht zu befriedigen.

J. Frank & Cie.

Telephon 5402. **Krefeld**, 17. Aug 1900.

Franko Provision:

			Geber	Nehmer		Nehmer
London	1 Pfd. St.	k. S.	20.49	20.45	Napoleonsd'or	16.32
Paris	100 Fr.	k. S.	81.50	81.20	Souvereigns	20.43
Belg. Plätze	"	k. S.	81.50	81.20	amerik. Gold	4.17
Schweiz	"	k. S.	81.00	80.70	Noten	4.17
Italien	100 Lire	k. S.			holländ.	168.20
Holland	fl.	k. S.	169.10	168.70	belgische	80.50
					österreich.	84.25

An- und Verkauf von Staatspapieren.

Ausführung von Börsen-Aufträgen zu Originalbedingungen der Berliner und Frankfurter Börsen.

Wir geben die meisten Pfanddriefe zum Berl. Kurse netto.

Unentgeltliche Einlösung von Kupons u. Dividendenscheinen.

Unentgeltliche Kontrolle sämmtlicher verloosbarer Effekten.

Sofortige Auszahlung aller Checks.

An- und Verkauf von Wechseln auf alle europäischen und überseeischen Plätze.

Bereitwillige Auskunft-Ertheilung über das Bankfach betreffende Fragen. — Geldwechsel.

Niederrheinische Kredit-Anstalt

Kom.-Ges. a. Aktien. Peters & Co.

Grundkapital M. 21,000,000. Krefeld, 16. August.

Rücklagen ca. M. 4,000,000.

Wechsel.		Brief	Geld	Geld-Sorten	Nehm.
Amsterdam	100 Gulden	169.10	168.70	Souvereigns	20.42
Rotterdam				engl. Noten	20.41
Antwerpen	100 Frc.	81.35	81.05	20-Frc.-Stücke	16.35
Brüssel				Dollar-Stücke	4.00
London	1 L.	20.49	20.45	franzöf. Noten	81.00
do.	1 L.	—	20.25	amerikan. Gold	4.16
Paris	100 Frc.	81.50	81.20	do. Noten	4.16
do.	100 Frc.	—	—	holländ.	168.20
Italien. Plätze	100 Lire	76.45	75.85	österreich.	84.20
do.		—	—	belgische	80.50
Schweiz. Pl.	100 Frc.	81.00	80.70		

Unentgeltliche Entgegennahme von Zahlungen auf alle zur Ausgabe gelangenden Aktien, Staats- u. andere Papiere.

Annahme von Depots unter eigenem Verschluss des Absenders. „Safes".

Unisormeirte Auskunft über alle Werthpapiere.

Kostenlose Einlösung sämmtl. Kupons u. Dividendenscheine

Kontrole der Auslosung.

Verwaltung von Werthpapieren, Dokumenten aller Art und **Aufbewahrung von Werthgegenständen.**

Ankauf guter Geschäftswechsel, Eröffnung laufender Rechnungen u. Check-Kredit, An- u. Verkauf von Devisen, sowie Besorgung aller sonstigen in das Bankfach schlagenden Geschäfte.

Wir nehmen in jeder Höhe Spareinlagen an mit Verzinsung bis auf Weiteres bei neunmonatlicher Kündigung zu 4½ Proz., bei sechsmonatlicher Kündigung zu 4 Proz., bei dreimonatlicher Kündigung zu 3½ Proz., bei einmonatlicher Kündigung zu 3 Proz., bei täglicher Kündigung zu 2½ Proz. Die Verzinsung beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag.

An- und Verkauf von Werthpapieren zu vortheilhafter Bedingungen.

Fast alle 3½% und 4% Pfandbriefe erstklassiger deutschen Hypothekenbanken erlassen wir zum Berliner Tageskurse frei von allen Spesen. — Geldwechsel.

Baumwolle.

* Bremen, 16. Aug. Unland. mittel. ziemlich 53½ Pfg.

* Havre, 14. Aug. Baumwolle, Juli 64⅝ Frcs.

Viehmärkte.

* Hannover, 16. Aug. Viehmarkt. Zugetr. 810 Schweine, 299 Kälber, 185 Hammel, Schweine 1. Qual. 57-58. 2. 52-56 M. (Ab 100 Pfd. Kälber 1. Qual. 70-75 Pfg. 2. 60-65 Pfg. Hammel 1. Qual. 70 Pfg. 2. 65 Pfg. Ziege 1 Pfd.

Frucht- und Viktualienmärkte.

* Neuß, 16. Aug. Getreide. Weizen 1. Qual. 16.70. 2. 16.20. 3. 15.70 M. Roggen 1. Qual. 14.40. 2. 13.60. 3. 12.90 M. Hafer 15.00. Kartoffeln 3.00-4.00 Heu 3.40 3.90. Buchweizen 4.40 M. die 50 Kilo. Maischmenkorn 12.00. Weizenmehl 15.00 M. die 100 Kilo. Rüböl per 100 Kilo in Partien von 100 Ztr. (ohne Faß) 62.75 M. Rüböl per 100 Kilo (ohne Faß) 64.25 M. gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 M. höher als Rüböl. Preßkuchen per 1000 Kilo 106.00 M. Essig per 100 Kilo 5.20 M. Kartoffeln 2.40 M. Stroh 2.00 M. —

* Krefeld, 16. Aug. Getreide. Weizen 1. Qual. 16.66. 2. 15.39. 3. 15.11. Roggen 1. Qual. 16.14. 2. 15.83. 3. 15.37. Gerste 1. Qual. 14.00. 2. 13.67. 3. 13.33. Buchweizen 17.00 M. Hafer 1. Qual. 15.50. 2. 15. 3. 14.50. Kleesamen Ztr. 0.00 0.00 M. per Pfd. Kartoffeln 6.00 M. Heu per 100 Kilo. Heu 30.— Stroh 20.00 M. Eier 5 Pfd. 0.80. Butter per Pfd. 1.10 M.

* Kanten, 16. Aug. Getreide. Weizen 1. Qual. 16.34 M. Roggen 15.15 M. Buchweizen 00.00. Hafer 15.25 M. Heu 0.00. Erbsen 00. 22.00. Kartoffeln 5.50 M. per 100 Kilo. Heu 6.— Stroh 3.20 M. per 100 Kilo. Butter 1.15 1.20 M. per Pfd. Eier 11 St. 0.85 0.90 M. 5 Kilo Brod 0.88 M. Kleesamen Ztr. 00.00 00 Pfd. per Pfd.

* Kanten, 17. Aug. Trotz gestrigen Wochenmarkte waren zugeführt 4700 Pfd. Butter und 2800 Stck. Eier. Die Butter wurde mit 1.15 1.20 pro Pfd. die Eier mit M. 0.85 0.90 per Dtzd. bezahlt. Kühe 45 bis 48 Pfg. pro Pfd. Hühner 1.30 1.50 M. junge Hühner 0.60 0.75 M. junge Schweine 0.00 pro Woche. Nächster Markt: Donnerstag, 23. Aug.

* Köln, 16. Aug. Fruchtmarkt. Preisfeststellungen gemäß § 11 der Fruchtmarkt-Ordnung. Weizen 00. Roggen 14.60. Hafer 15.60. Heu 7.70 9.20. Richtstroh 3.80. Krummstroh 2.20. Kartoffelzufuhr (Waggon) 3.00 M. pro 100 Kilo.

* Köln, 16. Aug. Rüböl Part. von 100 Kil. 63.00 M. Ct. 62.00 M. 61.50 M.

* Magdeburg, 16. Aug. Kornpreise. 88% 00.00 00.00. 75% 10.05 10.40. Brodmehlpr. I 28.30. Brodmehlpr. II 26.07½. pro Sack. Rüböl mit Faß 28.80. pro Metz. 1 mit Faß 28.30 bz. 00.00. Kohlenfrei Hamburg I. a. B. Hamburg Aug. 11.70 bz. 11.80 Br. Sept. 11.75 bz. 11.77½ Br. Okt. 11.82½ bz. 11.85 Br. Okt.-Dez. 9.55 bz. 9.70 Br. Jan.-März 9.77½ bz. 9.80 Br.

* Hamburg, 16. Aug. Weizen holsteiner 155 160 Gerste mecklenb. 148 154. ruff. 100 Hafer 144 Rüböl 60½. Spiritus Aug. 17½. Aug.-Sept. 17½. Sept.-Okt 17½. Petroleum Stand ruh. 7.30

* Hamburg, 16. Aug. Zuckerbörse. Rübenrohzucker I. ab Bord Hamburg Aug. 11.75. Sept. 11.27½ Okt. 9.32½. Dez. 9.62½. März 9.82½. Mai 9.97½.

* Hamburg, 16. Aug. Kaffee. Sept. 41 B. Dez. 42 B. März 42½ B. Mai 43 Pfg. B.

* Bremen, 16. Aug. Petroleum vorm. 7.40 Br.

* Amsterdam, 16. Aug. Weizen Nov. 184. Roggen Okt. 126. März 127 B. Mai 129 B. Rüböl loco 31½. Sept.-Dez. 30½. Mai 00 B. Leinöl vorm. 36½. Aug. 00. Sept.-Dez. 32½. März-Mai 28½.

* Amsterdam, 16. Aug. Kaffee. vorm. 37. Sept. 36½. Dez. 37½. März 38½. Mai 37½. Juli 37½ B.

* London, 16. Aug. Kaffee Santos Sept. 50 00. Dez. 50 50. März 51.25. Mai 00 00 Per. Zufuhren vom 15. Aug in Rio 00000 do. Santos 00 000 B.

* Antwerpen, 16. Aug. Petroleum. Schluß. Raff. weiß Type loco 19½. Sept. 19½ Br. Aug. 19½ Br. Sept. 19½. Okt.-Dez. 19½ Br.

* London, 16. Aug. 99% Javazucker 13½. Rüben-Rohzucker loco 11 85. 90% Z.

Metalle.

* Gleiwitz, 16. Aug. Monatsbericht MBA Kupfer 157 130 M. die 100 Kilo ab Gobschützer Hüttenbahnhof für das 4. Quartal 1900.

* Hamburg, 16. Aug. Gold in Barren per Kilog. 2783 Br. 2784 Gd. Silber in Barren per Kilog. 83.25 Br. 82.75 Gd.

* Amsterdam, 16. Aug. Banka-Zinn in Mengen 35½. Ct. 83½. Billiton vorr. 85. Nov. 81½.

* London, 16. Aug. Kupfer, Chili Bars, good ord. brands 0. 73.15 Zinn, Straits 0. 142.5. Blei, fremde 17.16.3. Zink, Schles. ord. brands 19.10

* Glasgow, 16. Aug. Schluß-Notirungen. Mixed numbers warrants 73.3. Warrants Middlesbrough 00.0. Gmixt. 81.6 B.

Meteor. Station Krefeld (Kgl. Fischereischule) 17. Aug.

Barom. reduz. auf 0° C.	Wind	Bewölkung	Regen in 24 St.	Temperatur Cell.	Reaum.	Cell.	Reaum.
761	SO	6	—	14°	11°	Maximum	0 4
758	SW	5	—	25°	20°	26° 21°	0 4
759	SW	7	—	20°	16°	Minimum	0 3
757	SO	0	—	18°	15°	12° 9°	0 3

Temperatur-Minimum in vergangener Nacht 16° Cel. 13° Reaum.)

Die Beobachtungen beginnen sich auf die Zeiten: 7 Uhr Morgens, 2 Uhr Nachmittags, 9 Uhr Abends des nachgegangenen und 7 Uhr Morgens desselben Tages.

Für den Inseraten- und Reclamentheil verantwortlich: J. Keller.

Das erste und das zweite Blatt der Sonntagsnummer und Nro. 6 des „Familienfreundes" bilden die nächste Ausgabe der „Niederrheinischen Volkszeitung".

Für die Errichtung einer
Marienkirche
auf dem Berge
Sion Jerusalem.

Aus Uerdingen	M.	2.—
Früher eingegangen	„	2546.30
Summa	M.	2548.30

Liebesgabe für die verwundeten Truppen in Ost-Asien.

Ungen.	M.	0.50
Früher eingegangen	„	27.08
Summa	M.	27.58

St. Josephsheim Berlin.

Ungen.	M.	1.—
Früher eingegangen	„	936.—
Summa	M.	937.—

Marienkirche in Berlin.

N. N.	M.	3.—
Früher eingegangen	„	770.25
Summa	M.	773.25

Langendernbach.

Ungen. Hülß	M.	1.—
Früher eingegangen	„	5.50
Summa	M.	6.50

Kath. Missionen in Indien (Fr. Paulus).

M. Z.	M.	1.—
Ungen.	„	1.—
Früher eingegangen	„	158.55
Summa	M.	160.55

St. Katharinen-Stift, Berlin.

D.	M.	2.—
A. T.	„	5.—
Ungen.	„	1.—
Früher eingegangen	„	310.50
Summa	M.	318.50

Haus
Ostwall 161
zu verkaufen.
Näheres im Hause selbst. 3943

Sehr schönes herrschaftliches
Haus,
solide gebaut und mit allen Bequemlichkeiten eingerichtet (event. können Wünsche noch berücksichtigt werden) steht zu verkaufen.
Gefl. Offerten an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten unter U. V. 3940.

Säulen,
Fenster und anderen Bauguß
liefert schnell und preiswerth
Niederrheinisches Eisenwerk, Dülken.
Spezialität:
Roststäbe mit Stahlbahn.

MAGGI
Maggi zum Würzen,
Maggi's Gemüse- u. Kraftsuppen,
Maggi's Bouillon-Kapseln
empfiehlt bestens
Rud. Jansen,
Neußerstr. 42, Filiale Wilhelmstraße 42 u. Luth. Kirchstr.-Ecke

Dr. Oetker's
Backpulver 10 Pfg.
Vanillin-Zucker 10 Pfg.
Pudding-Pulver 10, 15, 20 Pfg.
Millionenfach bewährte Rezepte gratis von den **besten** Kolonialwaaren- und Drogen-Geschäften jeder Stadt. 5711
Lager bei:
Friedrich Olmes.

Eine erfahrene
Köchin
für jetzt oder Oktober von Frau Emil de Greiff, Sollbrüggen-Krefeld, gesucht 3913

Bekanntmachung.
Die **Anlieferung von 1000 Stück Zinkkasten**, 19,25 cm groß, ist zu vergeben.
Muster befindet sich auf dem Hochbauamte und sind Bedingungen daselbst Morgens von 10—12 Uhr einzusehen.
Angebote sind spätestens am 25. August d. J. dem Unterzeichneten einzureichen.
Krefeld, den 14. August 1900.
3926 **Der Oberbürgermeister.**

Bekanntmachung.
Die **schmiedeeisernen Träger zum Neubau der städtischen Gewerbeschule** sollen vergeben werden.
Anschlagsauszug und Bedingungen sind im Bau-Bureau (Neue Linnerstraße 90) Morgens zwischen 10—12 Uhr einzusehen.
Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten sind mir spätestens am 25. August d. J. einzureichen.
Krefeld, den 15. August 1900.
3927 **Der Oberbürgermeister.**

Leichte Comptoir-Joppen
u. Hausjoppen, schwarz und farbig, in allen Größen. Lüstre, Leinen, Seide, Cachemire, Drell, Loden 2c. Waschanzüge, Waschhosen. Auch für besonders starke Leute sind passende Größen vorräthig.
Sehr billige Preise.
Leopold Spanier,
Rheinstraße. Ecke Ostwall.

Düsseldorfer Bank
vorm. Düsseldorfer Volksbank.
Breitestraße 7, Düsseldorf, Breitestraße 7,
volleingezahltes Aktienkapital M. 4,000,000
Rücklagen von M. 1,308,000
empfiehlt sich zur Besorgung aller Effekten-, Bank- und Wechselgeschäfte. Spareinlagen werden in jeder Höhe angenommen und je nach Kündigungsfrist verzinst.
Die Tresorfächer unserer feuer- und diebessicheren Stahlkammer stehen billigst zur Verfügung. 3099

Unentgeltlich
und portofrei erhält auf Wunsch während **8 Tagen** jeder Interessent die täglich in Mittag- u. Abend-Ausgabe erscheinende
„Niederrheinische Volkszeitung" Krefeld.

Pianino
kaufen Sie billigst direkt aus der Pianofabrik mit Dampfbetr. von
Stephan Hain,
Wilhelmstr. 11. 7379

Ladenlokal,
verkehrreichste Lage in Neuß, geräumig und hell, nebst Souterrain der Neuzeit entsprechend eingerichtet mit oder ohne Wohnung, gleich billig zu vermiethen **H. Hahn, Neuß,** Krefelderstraße 60. 3939

Eine Familie (3 erwachsene Personen)
sucht Wohnung
von 4—5 Zimmern in besserem bürgerlichen Hause per Martini, am liebsten in der Nähe des Südwalles, zu miethen.
Gefl. Adressen wolle man unt. K. 3937 in der Geschäftsstelle der „Niederrh. Volksztg." niederlegen.

Ein energischer Bautechniker,
der in Bankführung tüchtig ist und den Chef zu vertreten im Stande ist, für dauernd gesucht.
Offerten mit kurzem Lebenslauf u. Gehaltsansprüche u. J. S. 3872 an die Geschäftsst. d. Bl.

Für unser Strumpfwaaren- und Besatzartikel-Geschäft suchen wir per sofort oder auch 15. September
1. tüchtige Verkäuferin.
Angenehme und dauernde Stellung bei hohem Gehalt.
Offerten mit Photographie und Gehaltsansprüchen, Zeugnißabschriften erbet. an
E. & M. Becher,
Herford in Westf.

Riethmachergehülfe
gesucht * Dampfmühlenweg 60.

Wagen
zu verkaufen, eingerichtet als Geschäftswagen u. zum Personenfahren. 3896 Mörsterstr. 27.

Pianino
zu kaufen gesucht. — Schriftliche Offerten mit Preisangabe unter O. 8508 bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

An der landwirthschaftlichen Winterschule zu Krefeld findet vom 20. bis 25. August 1900 ein Obstbau-Kursus
unentgeltlich statt. Die theoretische Unterweisung erfolgt jeweils Morgens von 10—12 Uhr im Gebäude der landwirthschaftlichen Winterschule (Rheinstraße 136, bei der Thomaskirche). Die praktischen Uebungen werden Nachmittags in verschiedenen Baumschulen, Baumpflanzungen und Privatgärten vorgenommen. Schriftliche oder mündliche Anmeldungen nimmt entgegen: 3911
Krefeld, Kronprinzenstraße 93, den 15. August 1900.
Der Direktor der landwirthschaftlichen Winterschule:
Dr. Stetter.

Math. Brocker's Buchhandlung,
Telephon 514. Hochstraße 100.
Große Auswahl in
Geschäfts-Büchern,
sowie 8004
Anfertigung nach besonderen Liniaturen prompt und billig.

Civilstand der Gemeinde Krefeld.

Geborene.

7. Aug. Katharina, T. v. Mathias Meskes, Schuhmachermeister.

8. Aug. Johannes Heinrich, S. v. Johann Geib, Kommis.

9. Aug. Gustav, S. v. Karl Strater, Kommis.

10. Aug. Hugo, S. v. Ernst Krahe, Sammetweber. — Maria, T. v. August Ingenwepelt, Schneidergeselle.

11. Aug. Hildegard, T. v. Siegfried Servos, Krawattenfabrikant. — Maria Josefine, T. v. Jakob Wallraf, Fabrikarbeiter. — Alons, S. v. Johann van Acken, Buchdruckereibesitzer.

12. Aug. Wilhelmine Margareta, T. v. Ernst Giesing, Sammetscherer. — Robert Josef, S. v. Josef Müller Vergolder-gehülfe. — Helene Leonie, T. v. Andreas Glaßen, Zuckerwaarenhändler.

13. Aug. Wilhelm Franz, S. v. Wilhelm Peis, ohne Beruf. — Jakob Heinrich, S. v. Jakob Zons, Hufschmiedegeselle. — Josef und Winand, Zwillinge von Peter Pasch, Tagelöhner. — Anna Katharina, T. v. Gottfried Hofmanns, Fabrikarbeiter.

Verkündigungen.

* 11. Aug. Oskar Richard Hartleib, Eisendreher, und Anna Maria Elisabeth Berger, b. h. — Ernst Karl Dörken, Metzgergeselle, und Maria Sibylla Wolff, b. h. — Johann Mülchen, Schlossergeselle, und Anna Katharina Gertrud Reintges, b. h. — Wilhelm Heinrich Kleinwiegen, Fabrikweber, und Johanna Katharina Franzen, b. h. — Eduard Leopold Udke, Leihanstaltsverwalter hier, und Lina

Todes-Anzeige.

Heute Mittag starb nach kurzer Krankheit, in Folge von Altersschwäche, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, unser lieber Vater, Großvater und Schwiegervater,

der Hauptlehrer a. D.

Christian Krey.

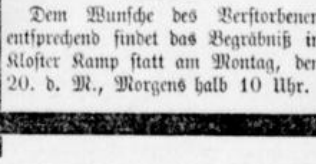
Der Verstorbene erreichte ein Alter von beinahe 81 Jahren.

Um ein frommes Gebet für denselben bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Krefeld, Cochem a. d. Mosel und Aachen, 16. August 1900.

Dem Wunsche des Verstorbenen entsprechend findet das Begräbniß in Kloster Kamp statt am Montag, den 20. d. M., Morgens halb 10 Uhr.



Todes-Anzeige.

Gott, dem Allmächtigen, hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante

Frau Wwe. Joh. Schmitz,

Henriette geb. **Klecker,**

zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Sie starb heute Mittag ½7 Uhr, nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, mehrmals gestärkt durch den andächtigen Empfang der hl. Sterbesakramente der röm.-kath. Kirche, im Alter von 79 Jahren.

Um ein frommes Gebet für die Seelenruhe der lieben Verstorbenen bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Krefeld u. Hamburg, 16. Aug. 1900.

Die Beerdigung und die feierlichen Exequien finden Montag Morgen 8 Uhr vom Sterbehause Steckendorferstr. 176 (Liebfrauenpfarre) aus statt, und werden hierzu Alle, denen aus Versehen eine besondere Einladung nicht zugehen sollte, hierdurch freundl. eingeladen. **D. O.**

Todes-Anzeige.

Gott, dem Allmächtigen, hat es gefallen, heute Morgen 7 Uhr meinen innigstgeliebten Gatten, unsern guten Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, den

Herrn Konrad Diebels

nach längerem Leiden zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Er starb in seinem elterlichen Hause zu Graft bei Rheinberg, wohlvorbereitet durch den andächtigen Empfang der hl. Sterbesakramente der röm.-kath. Kirche, im Alter von 39 Jahren.

Um stille Theilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Krefeld, Rheinberg, Bonn, Bottrop und Essen, den 16. August 1900.

Die Beerdigung findet Montag Morgen 8 Uhr in Rheinberg statt und werden hierzu Verwandte, Freunde und Bekannte, denen aus Vers hen eine besondere Einladung nicht zugehen sollte, hierdurch freundlichst eingeladen. **D. Ob.**

Ordnung

für die

städtische Markthalle

zu Krefeld.

§ 1. Die Markthalle ist täglich, mit Ausnahme der Sonn- und gesetzlichen Feiertage für den Marktverkehr geöffnet. Der Handel beginnt:

a) vom 1. April bis 30. September: Morgens 7 Uhr;
b) vom 1. Oktober bis 31. März: Morgens 8 Uhr.

In der Zeit von 1 bis 4 Uhr Nachmittags bleibt die Halle für das kaufende Publikum geschlossen, wird aber von da ab bis 8 Uhr Abends wieder geöffnet.

An Samstagen und Tagen vor gesetzlichen Feiertagen bleibt die Halle bis Abends 9 Uhr geöffnet.

§ 2. Das Einbringen von Marktgut ist nur während zwei Stunden vor Beginn des Handels und in der Pause von 2 bis 4 Uhr Nachmittags gestattet. Während der Marktzeit ist die Abnahme bestellter Waaren an die Verkäufer nur mit besonderer Erlaubniß der Markthallen-Verwaltung gestattet.

§ 4. Der Beginn und Schluß der für den Handel festgesetzten Marktzeit wird durch die Hallenglocke kundgegeben.

Außerhalb dieser Zeit darf nicht gehandelt, verkauft oder gekauft werden.

§ 4. Bei Schluß der Marktzeit haben alle Personen die Räumlichkeiten der Halle sofort zu verlassen. Nur den Verkäufern und deren Personal ist das Verbleiben bis zu einer halben Stunde nach Schluß der Marktzeit gestattet. Bis zu letzterem Zeitpunkte müssen alle tageweise vergebenen Plätze geräumt sein. Ausnahmen finden nur mit Genehmigung der Markthallen-Verwaltung statt.

§ 5. Die Regelung des Wagenverkehrs erfolgt durch die Beamten der Markthallen-Verwaltung, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist.

Das Einfahren in die Halle mit Fuhrwerken und Handkarren ist nur von der Friedrichstraße aus und zwar von Norden her gestattet.

Die Ausfahrt erfolgt nach der Königstraße.

In der Halle, sowie beim Ein- und Ausfahren auf den die Halle begrenzenden Fahrbahnen der Friedrich- und Königstraße darf mit Wagen und Fuhrwerken aller Art nur im Schritt gefahren werden. Vor den Eingängen dürfen Wagen nicht stehen bleiben.

§ 6. Andere Transportmittel zum Einbringen und Wegführen von Marktgut dürfen nur verwendet werden, sofern sie den Verkehr nicht stören.

§ 7. Fuhrwerke haben eine Stunde, Handkarren und sonstige Transportmittel eine halbe Stunde vor Beginn der Marktzeit die Halle zu verlassen. Abends nach Schluß der Marktzeit steht den Fuhrwerken, Handkarren und sonstigen Transportmitteln die Einfahrt in die Halle wieder frei. Eine halbe Stunde nach dieser Zeit muß die Halle aber von sämmtlichen Fuhrwerken 2c. wieder geräumt sein. Ausnahmen kann die Markthallen-Verwaltung gestatten.

§ 8. Unmittelbar nach der Anfahrt sind die Waaren so schnell wie möglich abzuladen und nach den Verkaufsplätzen oder Kellerräumen zu bringen. Die Fuhrwerke sind nach ihrer Entladung bezw. Beladung sofort aus der Halle zu entfernen. Mit Beginn der Marktzeit ist auch die Benutzung der der Verwaltung gehörigen Wagen und sonstigen Transportmittel untersagt.

§. 9. Das Füttern und Tränken der Zugthiere in der Halle ist untersagt.

Ziehhunde und bissige Pferde müssen mit Maulkorb versehen sein.

Besitzern von Hunden, welche durch Bellen oder Heulen lästig fallen, kann nach vorheriger Verwarnung die fernere Benutzung dieser Hunde in der Halle untersagt werden.

§ 10. Der Verkauf in der Halle ist nur von den Ständen aus gestattet; der Verkauf im Keller ist untersagt.

In der Halle, sowie an den Eingängen ist keinerlei Hausirhandel gestattet.

Das Anrufen von Waaren ist untersagt. Jede Versteigerung von Waaren bedarf der Genehmigung der Markthallen-Verwaltung.

§ 11. Die im Erdgeschoß, auf der Galerie und im Keller befindlichen freien und eingehegten Stände werden zu den aus dem Tarife ersichtlichen Gebühren von der Markthallen-Verwaltung tages- und monatsweise vergeben. Theile von Ständen werden nicht vergeben.

Marktgut, welches zu Folge besonderer Anordnung der Markthallen-Verwaltung auf der Galerie oder in bestimmte Stände verwiesen ist, darf im Erdgeschoß oder außerhalb der betreffenden Stände nicht gehandelt oder gelagert werden.

Andere Waaren als diejenigen, für deren Verkauf die Stände vergeben sind, dürfen in letzteren ohne Genehmigung der Markthallen-Verwaltung weder feilgehalten noch untergebracht werden.

§. 12. Der Markthallen-Verwaltung, sowie den von ihr beauftragten Beamten und Personen, ist jeder Zeit der Zutritt zu allen Räumen der Halle zu gewähren.

§ 13. Die Anweisung der Tagesstände erfolgt durch die Aufsichtsbeamten alsbald nach Oeffnung der Halle. Das ungestüme Zudrängen bei Anweisung der Plätze ist untersagt.

Die Zahlung der Gebühr für Tagesstände erfolgt durch Lösung eines Standzettels, welcher von dem Standinhaber sichtbar zu tragen ist. Der Standzettel muß bei Vermeidung nochmaliger Zahlung dem Kontrolbeamten auf Verlangen vorgezeigt werden.

Das Recht des Inhabers eines Tagesstandes erlischt mit dessen Räumung; die Markthallen-Verwaltung ist befugt, den geräumten Stand für denselben Tag anderweit zu vergeben.

Der Inhaber eines Tagesstandes hat keinen Anspruch darauf, daß ihm derselbe vorbehalten und auch am folgenden Tage zugewiesen werde.

§ 14. Die Anmeldung zur Vergebung von Monatsständen hat bei der Markthallen-Verwaltung zu erfolgen.

Erfolgt die Meldung nach Beginn, aber vor dem 15. des Monats, so ist die volle Monatsmiethe zu zahlen.

Nach dem 15. des Monats werden Meldungen für den laufenden Monat nur dann angenommen, wenn dieselben sich zugleich auf den folgenden Monat erstrecken. In diesem Falle ist für den letzten Theil des Monats die halbe Monatsmiethe zu zahlen.

Die Kündigung der Monatsstände hat spätestens am 20. des Monats zu geschehen. Erfolgt eine Kündigung nicht, so läuft die Vergebung stillschweigend für einen Monat weiter.

Die Inhaber von gekündigten Monatsständen können für die volle Gebühr des nächsten Monats in Anspruch genommen werden, wenn sie den Stand nicht spätestens am letzten Tage des Monats geräumt und den zugehörigen Schlüssel bei der Markthallen-Verwaltung abgegeben haben.

§ 15. Die Zahlung der Gebühr für Monatsstände hat bei der Markthallenkasse im Voraus zu erfolgen. Die hierüber ausgestellte Quittung ist von dem Standinhaber so aufzubewahren, daß sie dem Kontrolbeamten jeder Zeit vorgezeigt werden kann.

§ 16. Die Inhaber der Stände übernehmen durch die Zuertheilung derselben zugleich die Verpflichtung, in den Ständen während der Vergebungszeit Marktwaare feilzuhalten. Geschieht dies nicht, so ist die Markthallen-Verwaltung berechtigt, den nicht zum Feilhalten benutzten Stand gegen Zahlung des vollen Standgeldes für den betreffenden Tag anderweit zu vergeben, ohne daß dem Miether ein Anspruch auf Nachlaß zusteht. Von diesem Recht wird die Markthallen-Verwaltung jedoch nur ausnahmsweise und nicht vor Ablauf einer Stunde nach Eröffnung des Marktes Gebrauch machen.

§ 17. Die Stände und Kellerräume werden auf den Namen einer oder mehrerer bestimmten Personen vergeben. Die Weitervergebung an eine andere Person oder die Mitaufnahme einer anderen Person bezw. deren Waaren oder Geräthschaften in die Räume ist ohne Genehmigung der Markthallen-Verwaltung nicht gestattet.

§ 18. Andere Personen als die Miether von Kellerplätzen, deren Personal oder Beauftragte dürfen ohne Erlaubniß der Markthallen-Verwaltung die Kellerräume nicht betreten.

§ 19. Die Inhaber von Verkaufsständen für Süßwasserfische haben außer dem Standgelde noch das in ihren Ständen verbrauchte Wasser zu bezahlen und zwar

a) die Monatsabonnenten 15 Pfg. für das Kubikmeter Wasser, mindestens aber 1 Kubikmeter für jeden Tag der Standbenutzung auf das Bassin;
b) die Inhaber von Tagesständen 5 Pfg. auf Bassin und Stunde, mindestens aber 50 Pfg. auf Bassin und Tag.

Der Wasserzins ist von den Inhabern von Tagesständen im voraus zu bezahlen; von den Abonnenten ist der nach dem Stande des Wassermessers zu berechnende Betrag regelmäßig monatlich nachträglich und zwar am ersten Werktage des folgenden Monats zu erheben. Jedoch ist auch bei Monatsabonnenten die Markthallen-Verwaltung berechtigt, — vorbehaltlich der Abrechnung am Monatsschlusse — den Verbrauch des letztvergangenen Monats im voraus zu erheben, falls der Zahlungspflichtige als säumig oder unsicher bekannt ist. Der Verbrauch des vorhergehenden Monats ist ebenfalls in Rechnung zu stellen, falls der Wassermesser stillstehend vorgefunden wird, trotzdem Wasser durchläuft oder offenbar unrichtig zeigt.

Die Inhaber von Verkaufsständen für Süßwasserfische dürfen in der Halle nur auf ihrem Stande Wasser entnehmen.

§ 20. Die Verkäufer sind verpflichtet, die angewiesenen Stände und Kellerräume bei Ablauf der Vergebung vor Verlassen derselben gänzlich von allen Waaren, Gefäßen, Kisten und Körben zu räumen und zu reinigen.

Die Monatsinhaber dürfen zwar ihre Marktwaren ordnungsmäßig zusammengesetzt in ihren Ständen stehen lassen, die Stadt übernimmt jedoch keine Verantwortlichkeit für dieselben. Nur gegen Feuersgefahr werden die Waaren versichert. Sind die Waaren nicht in Körben, Kisten, Säcken u.s.w. verpackt, so müssen sie durch saubere Decken gegen Staub geschützt werden.

§ 21. Die Inhaber der Stände und Kellerräume sind für Reinhaltung derselben und der davor gelegenen Gänge bis zu deren Mitte verantwortlich; sie haben zum Zwecke der gründlichen Reinigung die in den Verkaufsständen und Kellerräumen lagernden Waaren in jeder Woche mindestens einmal und zwar Donnerstags in der Mittagspause umzupacken, wenn nicht im einzelnen Falle seitens der Markthallen-Verwaltung eine andere Zeit festgesetzt ist.

Abfälle dürfen nicht auf die Verkaufsstände oder in die Gänge geworfen werden, sind vielmehr in Körbe oder Gefäße zu sammeln. Die Gefäße dürfen, soweit sie nur Pflanzentheile enthalten, in die Kehrichtbehälter der Markthalle oder auf den von den Beamten der Markthallen-Verwaltung bezeichneten Platz entleert werden. Tierische Abfälle — insbesondere Eingeweide von Wild und Fischen — sind in geschlossenen Gefäßen aufzubewahren und von den Platzinhabern entweder aus der Halle wegzuschaffen oder in den zur Entleerung der Sammelstellen bestimmten Kehrichtwagen auszuschütten.

Bei den umhegten Ständen sind namentlich auch die Eisentheile und Drahtgitter sowie die Marmorplatten und die Wandbekleidung in sauberem Zustand zu erhalten.

Das Waschen der Verkaufsstände ist nur am Schlusse der Marktzeit und von 2 bis 3 Uhr Nachmittags gestattet.

Die Waagen nebst zugehörigen Schalen müssen sich stets in sauberem und blankem Zustande befinden. Die Hackblöcke sind täglich vor dem Verlassen der Stände zu reinigen.

Das Vorhandensein von Ungeziefer (Mäuse, Ratten, Schwaben 2c.) ist der Markthallen-Verwaltung sofort anzuzeigen.

Verkäufern, welche ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nicht gehörig genügen, kann die Wiedervergebung von Ständen und Plätzen versagt werden.

§ 22. Die Drahtgitter und Wände der Stände dürfen ohne Genehmigung der Markthallen-Verwaltung weder verhängt noch zum Aufhängen von Gegenständen benutzt werden.

Eigene Firmenschilder, Plakate sowie Standeinrichtungen dürfen nur mit Genehmigung der Markthallen-Verwaltung angebracht werden; das Erforderniß der Genehmigung erstreckt sich auch auf die Größe, Form, Farbe, Schrift, Stelle und Art der Anbringung.

§ 23. Für Benutzung der in der Halle aufgestellten städtischen Waagen ist die aus dem Tarife ersichtliche Wiegegebühr zu entrichten.

Den Verkäufern ist die Aufstellung von größeren, namentlich Dezimal-Waagen in der Halle untersagt.

§ 24. Käufer oder Verkäufer, welche die Richtigkeit der auf den Wiegescheinen der Markthallen-Verwaltung verzeichneten Gewichtsangaben bezweifeln, haben sich alsbald unter Vorlage des Wiegescheines an den Marktmeister oder dessen Vertreter zu wenden, auf dessen Veranlassung bei derselben Waage, auf welcher die erste Verwiegung stattgefunden hat, eine Nachverwiegung kostenfrei erfolgt.

Reklamationen wegen angeblich unrichtiger Gewichtsangabe finden keine Berücksichtigung, wenn eine solche Nachverwiegung nicht stattgefunden hat.

§ 25. Die Benutzung der Aufzüge ist gebührenfrei. Die Höchstbelastung beträgt 500 Kilogramm. Lasten unter 50 Kilogramm werden nur ausnahmsweise befördert.

Die Steuerung der Aufzüge hat ausschließlich durch die von der Markthallen-Verwaltung hierzu bestellten Personen zu erfolgen. Außer dem Führer dürfen Personen auf den Aufzügen nicht befördert werden.

§ 26. Die Benutzung der der Verwaltung gehörigen Transportwagen ist ebenfalls gebührenfrei. Dieselbe steht nur den Standinhabern und deren Personal sowie den von der Verwaltung zugelassenen Markthelfern (§ 35) zu. Nach der Benutzung sind dieselben sofort auf die zu ihrer Aufstellung bestimmten Plätze zurückzubringen und dort in Ordnung aufzustellen. Auf diese Plätze dürfen nicht mehr Wagen, als die betreffenden Schilder besagen, gestellt werden.

Die Transportwagen dürfen nur in der Halle, nicht auf der Straße benutzt werden. Das An- und Aufstoßen der Thüren mit den Wagen ist verboten.

Beim Beladen und Fahren muß das Schwenkrad nach hinten gerichtet sein. Die Beladung darf nur so hoch geschehen, daß der Fahrende über die Waaren leicht nach vorne sehen kann.

§ 27. Die elektrische Beleuchtung in der Halle und den Kellern darf nur von den durch die Verwaltung Beauftragten in und außer Betrieb gesetzt werden.

Die Beleuchtung der einzelnen Stände kann von dem jeweiligen Miether nach Bedarf benutzt werden. Der Verbrauch wird durch Stundenzähler festgestellt; es kostet die 16kerzige Glühlampe pro Stunde 5 Pfg. In diesen Preis ist auch der Ersatz an defekten Glühlampen eingerechnet, sofern der Glaskörper erhalten ist. Desgleichen ist die Zählermiethe einbegriffen.

Die Zahlung erfolgt monatlich nachträglich am ersten Werktage eines jeden Monats. Reklamationen werden nur berücksichtigt, falls sie innerhalb 8 Tage — vom Erhalt der Stromrechnung an gerechnet — der Verwaltung unterbreitet werden. Im Falle ein Zeitzähler falsch oder überhaupt nicht anzeigt, hat der Standinhaber sofort Meldung zu erstatten. Wird der Fehler erst bei der Ablesung bemerkt, so wird für diesen Monat der Verbrauch des vorangegangenen Monats berechnet.

Das Ablesen der Zähler erfolgt am letzten Werktage des Monats möglichst im Beisein des Standinhabers durch einen Angestellten der Stadt.

§ 28. Andere Beleuchtung der Halle oder der Kellerräume ist nicht gestattet.

Auch ist die Benutzung von Petroleum- und Spiritus-Kochapparaten in der Halle oder dem Keller unzulässig.

Der Gebrauch von Kohlenbecken ist zwar gestattet; dieselben müssen jedoch von Eisen, Blech, Messing oder Kupfer sein. Nach der Benutzung ist das Feuer in denselben sofort zu löschen. Ein Zurücklassen derselben in der Halle ist verboten.

§ 29. Die Fenster und Lüftungsöffnungen dürfen nur von den Angestellten der Markthallen-Verwaltung oder mit deren Erlaubniß geöffnet oder geschlossen werden.

§ 30. Das Wasser aus den Wasserhähnen wird unentgeltlich geliefert.

Die Hähne dürfen nur zur Entnahme von Wasser mittels Gefäßen geöffnet werden und sind, sobald die betreffenden Gefäße gefüllt sind, wieder zu schließen.

Das Reinigen von Gemüse, Gefäßen, Tüchern und sonstigen Gegenständen sowie das Besprengen von Pflanzen an den Wasserhähnen ist untersagt.

Das Ausschütten von Wasser und sonstigen Flüssigkeiten in die Halle ist untersagt, kann jedoch bei den an der östlichen und westlichen Seite rechts und links der Ausgänge befindlichen Ausgußbecken erfolgen. Bei dem Ausschütten ist jede Verunreinigung der Gänge sowie Belästigung des Publikums verboten.

In die Ablaufbecken der Wasserstände dürfen feine festen Stoffe (insbesondere Thierabfälle oder Pflanzentheile, oder sonstige Gegenstände, durch welche eine Verstopfung herbeigeführt werden kann, geworfen oder gegossen werden.

Jedes unnütze Laufenlassen, sowie jede Vergeudung von Wasser ist untersagt.

§ 31. Der Verkauf von geistigen Getränken ist untersagt.

§ 32. Die Verkäufer haben sich beim Ausstellen der Waaren sowie bei dem Verkaufe auf den ihnen angewiesenen Platz zu beschränken; sie sowohl wie ihr Personal dürfen während der Marktzeit weder in den Gängen stehen, noch in den leer stehenden Ständen sich aufhalten.

In den Wegen, Gängen, insbesondere auf den Treppen ist der Verkehr möglichst frei zu lassen und immer auf der rechten Seite zu gehen; in den Gängen dürfen Stände, Körbe, Wangen oder sonstige Gegenstände nicht aufgestellt werden.

Ebenso darf in den Gängen des Kellers nichts gelagert oder stehen gelassen werden.

§ 33. Die Markthallen-Verwaltung ist befugt, Gegenstände, welche den bestehenden Vorschriften zuwider in den Räumen der Markthalle stehen gelassen werden, auf Kosten des Eigenthümers in den Kellern einzulagern.

Dieselbe ist ferner berechtigt, dem Verderben ausgesetzte Waaren, deren Eigenthümer nicht alsbald zu ermitteln ist, zu verkaufen; der Verkauf kann freihändig und zu dem der Markthallen-Verwaltung angemessen erscheinenden Preise geschehen. Der nach Abzug der Verkaufskosten verbleibende Erlös verfällt der Stadtgemeinde, wenn der Eigenthümer nicht binnen 4 Wochen nach erfolgtem Verkaufe sein Recht auf diesen Betrag geltend macht. Geschieht dies rechtzeitig, so ist dem Eigenthümer dieser Betrag gegen Quittung auszuhändigen. Die Verkaufskosten sind jedenfalls zu Lasten des Eigenthümers. Der Verkauf ist durch Anschlag in der Halle bekannt zu machen.

Gefundene Gegenstände sind sofort bei der Markthallen-Verwaltung abzugeben.

§ 34. Uebelriechende Waaren, lebendes Geflügel, sowie leicht brennbare Stoffe dürfen nicht längere Zeit in der Halle oder in den Kellern lagern und müssen auf Verlangen der Verwaltung sofort entfernt werden.

§ 35. Das Mitbringen von rohen Thierfellen in die Halle, das Lagern daselbst, sowie das Handeln mit denselben in der Halle ist verboten.

§ 36. Fremde Arbeitshülfe jeder Art darf in der Halle nur von den von der Markthallen-Verwaltung zugelassenen Personen (Markthelfern) geleistet und angenommen werden.

Dieselben haben die ihnen von der Markthallen-Verwaltung übergebenen, von ihnen zu bezahlenden Erkennungsnummern sichtbar zu tragen.

Während der Pause von 2 bis 4 Uhr Nachmittags sowie Abends nach Schluß der Marktzeit ist den Markthelfern der Aufenthalt in der Halle nur dann gestattet, wenn sie Arbeitsverrichtungen ausüben.

§ 37. Personen, welche die Ruhe und Ordnung durch Lärmen oder in sonstiger Weise stören, oder welche andere in der Benutzung der Halle behindern, oder solche durch Worte oder thätlich belästigen, oder sich zwecklos in der Halle umhertreiben, namentlich Kinder ohne Aufsicht Erwachsener, Betrunkene sowie diejenigen, welche sich den Anordnungen der Markthallenbeamten nicht fügen, können, abgesehen von etwaiger Bestrafung, aus der Halle fortgewiesen oder entfernt werden.

Das Singen, laute Schreien und Pfeifen sowie das Knallen mit der Peitsche in der Halle ist untersagt.

Das Rauchen in der Halle ist verboten.

Das Mitbringen von Hunden und Kinderwagen in die Halle ist untersagt. Nur Ziehhunde sind zugelassen, müssen aber gleich nach dem Beladen oder Entladen der von ihnen gezogenen Wagen wieder entfernt werden. (Vgl. §§ 5—9.)

Jede Verunreinigung oder Beschädigung der Halle und ihrer Zubehörungen, sowie der Geräthe ist verboten. Zuwiderhandelnde machen sich zudem schadenersatzpflichtig.

Die Standinhaber sind auch für das ordnungsmäßige Verhalten ihres Personals, insbesondere für den Ersatz aller durch dasselbe der Halle, sowie deren Zubehörungen, Einrichtungen und Geräthschaften zugefügten Schäden der Verwaltung gegenüber mit haftbar und verantwortlich.

§ 38. Die Besucher der Markthalle haben den Weisungen der Aufsichtsbeamten unbedingt Folge zu leisten.

Personen, welche sich wiederholt grobe Ordnungswidrigkeiten oder Uebertretung dieser Verordnung haben zu Schulden kommen lassen, kann der Zutritt zu der Halle auf längere Zeit oder dauernd von dem Oberbürgermeister versagt werden.

§ 39. Beschwerden aller Art sind zunächst bei dem Marktmeister, gegebenen Falls bei dem Oberbürgermeisteramte anzubringen.

§ 40. Die Nichtbeachtung der Vorschriften dieser Ordnung gibt der Markthallen-Verwaltung das Recht, dem Zuwiderhandelnden seinen Stand oder sonstigen Raum sofort oder am Monatsschlusse zu entziehen. Die einmal gezahlten Stand- oder sonstigen Gebühren werden im Falle früherer Entziehung des Raumes nicht zurückgezahlt.

Krefeld, den 9. August 1900.

Der Oberbürgermeister **Küper.**

Tarif

der Gebühren für die Benutzung der Markthalle zu Krefeld.

A) Verkaufsstände.

	Tarif für das qm und Monat	Tarif für das qm und Tag
1. Eingehegte Stände	8 Mark	40 Pfg.
2. Süßwasserfischstände ausschließlich Wasserverbrauch .	8 Mark	40 Pfg.
3. Freie Stände:		
a) im Erdgeschoß . . .	4 Mark	20 Pfg.
b) auf der Gallerie	3 Mark	15 Pfg.

B) Kellerräume.

Bei Vergebung auf 1 Tag das qm 10 Pfg.
" " " " Monat das qm 1 Mark 50 Pfg. pro Monat.
" " " " Jahr das qm 9 Mark pro Jahr.

C) Waagen.

Jeder angefangene Zentner (50 kg) 3 Pfg.

Anmerkung Das Standgeld wird nach dem vollen Flächeninhalte des Standes berechnet. Bruchtheile eines Quadratmeters werden nach oben auf halbe Quadratmeter abgerundet.

Krefeld, den 9. August 1900.

Der Oberbürgermeister **Küper.**

Polizei-Verordnung

betreffend Ordnung für die städt. Markthalle zu Krefeld

vom 9. August 1900.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 144 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 wird für den Bezirk der Stadtgemeinde Krefeld folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Den Besuchern der Markthalle wird die Befolgung der vorstehenden Ordnung zur Pflicht gemacht.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

§ 3. Diese Polizei-Verordnung, welche nebst der Ordnung für die städtische Markthalle vom 9. August dss. Js. — von morgen ab — während 8 Tagen im Rathhause angeheftet bleibt, tritt am 3. September d. J. in Kraft.

Krefeld, den 15. August 1900.

Die Orts-Polizeibehörde.
Küper.

Zur gefl. Beachtung! Für die „Niederrheinische Volkszeitung" aufgegebene Anzeigen werden auch einmal **kostenlos** in den **„Krefelder Stadt-Anzeiger"** (Gratisvertheilung von Unterhaus zu Unterhaus) aufgenommen. Auf diese Weise gelangen Anzeigen der „Niederrheinischen Volkszeitung" in 18—20,000 Haushaltungen und Familien und in die Hände von etwa 60—70,000 regelmäßigen Lesern.